



Wortprotokoll der 6. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 2. Juli 2014, 18:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Andreas Jung, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 7

Anhörung zum Thema "Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit"

Die Sachverständigenliste ist beigefügt.



18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 2. Juli 2014, 18.00 Uhr,
im PLH E.700

Stand: 11. Juni 2014

Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

Bündnis „TTIPunfairHandelbar“

Jürgen Maier

Deutscher Gewerkschaftsbund

Dr. Mehrdad Payandeh

Deutscher Industrie und Handelskammertag e.V.

Dr. Volker Treier

EU-Kommission

Rupert Schlegelmilch



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bilger, Steffen Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lenz, Dr. Andreas Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Radomski, Kerstin	Beermann, Maik Benning, Sybille Heiderich, Helmut Hirte, Christian Pätzold, Dr. Martin Pols, Eckhard Weiler, Albert Zech, Tobias
SPD	Castellucci, Dr. Lars Esken, Saskia Pflugradt, Jeannine Träger, Carsten Westphal, Bernd	Kiziltepe, Cansel Lotze, Hiltrud Pilger, Detlev Rebmann, Stefan Thews, Michael
DIE LINKE.	Groth, Annette Leidig, Sabine	Möhring, Cornelia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Walter-Rosenheimer, Beate Wilms, Dr. Valerie	Ebner, Harald Meiwald, Peter



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des "Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung"
Mittwoch, 2. Juli 2014, 18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Table with 4 columns: Ordentliche Mitglieder des Ausschusses, Unterschrift, Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses, Unterschrift. Rows include members from CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, and BÜ90/GR.

Stand: 26. Juni 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

+ 1703 Uwe Spar, SPD



off

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (23)

Mittwoch, 2. Juli 2014, 18:00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

.....
.....
.....
.....
MARIA HERRMANN
MEIKE CAROL
Meike Kretschmer
WIE HILKEIT
Uwe Kicherer



Einzigster Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema "Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit"

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich zu dieser 6. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung begrüßen.

Wir haben heute auf der Tagesordnung eine öffentliche Anhörung zum Thema „Chancen und Risiken von TTIP“, und ich freue mich, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen, auch etliche Kolleginnen und Kollegen aus Ausschüssen weit über den Nachhaltigkeitsbeirat hinaus. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Wir freuen uns in besonderer Weise, unsere Sachverständigen begrüßen zu können. In alphabetischer Reihenfolge, das ist von links nach rechts: Herr Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung. Er ist heute da für das Bündnis TTIPunfairHandelbar. Herzlich Willkommen. Ich darf begrüßen Herrn Dr. Mehrdad Payandeh. Er ist der Leiter der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund, beim DGB. Ihnen ein herzliches Willkommen. Und ich darf begrüßen Herrn Rupert Schlegelmilch. Er ist der Direktor des Bereichs Dienstleistung und Investitionen, geistiges Eigentum und öffentliches Auftragswesen bei der EU-Kommission. Herzlich willkommen. Und ich darf begrüßen Herrn Dr. Volker Treier, Außenwirtschaftschef des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Wir freuen uns, dass Sie heute da sind und dass wir mit Ihnen diskutieren können.

Ich darf dann als Vertreter der Bundesregierung unsere teilweise ständigen Gäste begrüßen, für das Bundeskanzleramt Herrn Stefan Bauernfeind, den Referatsleiter - ich sag's mal untechnisch - für den Bereich Nachhaltigkeit. Ich darf begrüßen ebenfalls aus dem Bundeskanzleramt für den Bereich Wirtschaft, Finanzen und Energiepolitik, Herrn Bengt Beyer, und ich darf begrüßen für das federführende Ministerium, das

Bundeswirtschaftsministerium Herrn Knut Brünjes, Unterabteilungsleiter der Abteilung V Außenwirtschaftspolitik, stellvertretend für viele weitere Vertreter der Bundesregierung unterschiedlicher Ministerien, die heute mit dabei sind. Wir freuen uns über dieses Interesse und auf den Dialog. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Und damit zum Thema: „Chancen und Risiken von TTIP“. Darüber wollen wir heute speziell unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Wahrung von Nachhaltigkeitsstandards diskutieren. Das sind ja Fragen, die auch im öffentlichen Diskurs, in der öffentlichen Debatte, immer wieder gestellt werden, und die wollen wir uns heute besonders vornehmen. Es ist nicht die erste Befassung im Deutschen Bundestag mit dem Thema TTIP, aber das erste Mal, dass ganz speziell gefragt wird, wie das Verhältnis von TTIP und Nachhaltigkeit ist. Wo ich die öffentliche Debatte anspreche, möchte ich auch ganz ausdrücklich die Vertreter der Öffentlichkeit von unterschiedlichen Verbänden und Institutionen begrüßen, die auf der Besuchertribüne heute zu uns gekommen sind.

Diese Fragen wollen wir in den parlamentarischen Raum hineinragen und wollen der Frage nachgehen, inwieweit die wichtigen Aspekte der Nachhaltigkeit im Bereich der Verhandlungen berücksichtigt werden. Für uns ist wichtig, dass es keine Aufweichung der Nachhaltigkeitsstandards gibt. Darüber wollen wir diskutieren. Wir wollen Ihnen zunächst die Gelegenheit geben zu einem kurzen Eingangsstatement, und nachher werden wir im Dialog diskutieren. Als ersten darf ich bitten Herrn Jürgen Maier.

Jürgen Maier (Bündnis TTIPunfairHandelbar): Ja, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung.

Mein schriftliches Statement liegt Ihnen ja vor. Das will ich jetzt nicht noch mal wiederholen, sondern hier nur einige Ausführungen machen zum Bereich: Was bedeutet TTIP für die nachhaltige Entwicklung, für Nachhaltigkeit? Deutschland, die Europäische Union sind ja heute noch nicht nachhaltig. Sie müssen es erst



noch werden, davon geht jedenfalls die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus, und Nachhaltigkeit kommt natürlich nicht von alleine, sondern dafür müssen wir etwas tun. Was man dafür tun muss, das ist Gegenstand demokratischer Diskussionen in der Öffentlichkeit, im Parlament, und darüber kann man auch trefflich streiten, aber eines ist klar: Weiter so oder business as usual gehört nicht zu den Optionen, mit denen man zu einer nachhaltigen Entwicklung kommt, sondern man muss dafür ein bisschen was tun. Und bei allen Politik-Varianten, die zu mehr Nachhaltigkeit führen können - da gibt's dann eben unterschiedliche Meinungen - aber egal was man tut, man wird dabei regulieren müssen, man wird intelligent regulieren müssen, nicht unbedingt mehr regulieren müssen, aber anders regulieren müssen.

Es geht da um mehr Ressourcen-Effizienz, es geht um mehr Energie-Effizienz, Ersatz von problematischen Stoffen durch weniger problematische, Recyclingvorschriften, alle diese Dinge, aber natürlich auch um soziale Fragen. Es geht dabei um Verteilungsgerechtigkeit, zum Beispiel um Näherinnen in Bangladesch in globalen Wertschöpfungsketten, wo dann am Ende ein 5-Euro-Kleid in Deutschland herauskommt. Wie auch immer. Aber bei einer Politik für mehr Nachhaltigkeit, bei einer regulatorischen Rahmensetzung für mehr Nachhaltigkeit wird es am Ende immer Gewinner und Verlierer geben. Es wird auch viele Branchen und Unternehmen geben, die zwar nicht unbedingt zwangsläufig Verlierer sein müssen, aber dieses befürchten und die dementsprechend versuchen werden, so eine Politik zu verzögern oder zu verhindern. Und daher wäre es aus unserer Sicht keine gute Idee, diesen realen oder auch vermeintlichen Verlierern möglichst viele Mittel in die Hand zu geben, eine nachhaltige Politik zu verzögern oder zu verhindern.

TTIP wäre aber ein sehr gutes, ein exzellentes Mittel, genau das zu tun. Vor wenigen Tagen hat der Vorsitzende der amerikanischen Product Safety Commission, Robert Adler, bei einem Treffen des Transatlantischen Verbraucherdialogs zu TTIP gesagt: Die angestrebte regulatorische Harmonisierung werde jede Art von Regulierung

noch viel umständlicher, langwieriger, bürokratischer machen, als sie in den USA ohnehin schon ist. Und wie umständlich das in den USA heute schon ist, hat ja der Landwirtschaftsausschuss am Montag bei seiner TTIP-Anhörung detailliert erfahren.

Aber solche Tendenzen, Regulierungen zu erschweren, gibt es natürlich auch in der EU. Der Tagesspiegel hat gestern berichtet, wie die amerikanische Pharma-Lobby im Zuge von TTIP versucht, den Plan der EU zur uneingeschränkten Veröffentlichung von Medikamententests zu verhindern. Also, solche Lobby-Versuche, mehr Nachhaltigkeit zu verhindern, fangen jetzt schon an mit dem Vorzeichen TTIP. Und auch in der Kommission gibt es starke Tendenzen, das zu machen. Gestern hat bei einer Wirtschaftskonferenz in Brüssel zum Thema TTIP hat der Generaldirektor der Wettbewerbskommission wörtlich gesagt: „Wir brauchen eine radikale Vereinfachung des Regulierungsrahmens in Europa“. Er nannte dann REACH, und er forderte das anwesende Wirtschaftspublikum auf, weitere Beispiele zu nennen. Alle diese Regulierungen, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas gefährdeten, müssten auf den Prüfstand. Vor so einem Hintergrund ist natürlich unser Vertrauen in die Kommission, die europäischen Standards bei den Verhandlungen aufrecht zu halten, doch relativ begrenzt. Wir halten nämlich diese Deregulierungsagenda für den falschen Ansatz. Deregulierung ist das Gegenteil von Nachhaltigkeitspolitik und zwar ganz einfach deswegen: Wer mehr tun will für Nachhaltigkeit, der wird die regulatorischen Unterschiede zu den USA oder zu anderen, Kanada natürlich, vergrößern. Und das ist dann aber auch richtig so.

Die ganze Geschichte von Nachhaltigkeitsinnovationen, Fortschritt für mehr Nachhaltigkeit, ist eine Geschichte von Vorreitern, die erstmal regulatorische Unterschiede vergrößert haben. Den Katalysator hätte Kalifornien ja nie einführen können unter so einem Korsett. Das war ja noch nicht mal regulatorisch harmonisiert mit den restlichen Staaten der USA, mit den 49 anderen Bundesstaaten und natürlich mit den 28 EU-Staaten auch nicht. Alle anderen Beispiele waren ähnlich. Man hat erstmal regulatorische Dif-



ferenzen vergrößert und dann eben damit sozusagen dafür gesorgt, dass andere irgendwann nachziehen. Und es wird dann von den konkreten TTIP-Vertragsbedingungen abhängen, wie sehr TTIP unsere Handlungsspielräume beschneiden würde - sowohl in Deutschland, aber natürlich auch in Europa, aber auch in den USA. Und je mehr man diese regulatorische Harmonisierung als bindend festschreibt, desto schwieriger wird Regulierung für Nachhaltigkeit. Wenn sie nur ein bisschen unverbindlicher wird, dann wird man dafür sorgen, dass Regulierung für Nachhaltigkeit ein Wettbewerbsnachteil ist. Dann ist es zwar nicht verboten, aber es wird dann teuer, und das heißt, man wird es am Ende nicht machen. Das ist die ganze Logik dieses Projekts der regulatorischen Harmonisierung. Und jetzt muss ich auch schon Schluss machen. Alles andere gerne in der Diskussion.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Das ist wenigstens ein regulatorischer Rahmen unserer Anhörung, dass hier oben immer die Zeit dann rot wird, wenn sie überzogen ist. Das war eine halbe Minute. Das akzeptieren wir noch, und so werden wir es dann auch bei den anderen Sachverständigen handhaben, aber nach einer halben Minute würde ich dann rigoros. Herr Dr. Payandeh für den DGB.

Dr. Mehrdad Payandeh (DGB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Zuerst einmal muss man das Ziel solcher Vereinbarungen, solcher Abkommen definieren und die Frage stellen, was man damit für beide Vertragspartner erreichen will. Man kann nicht per se ein Freihandelsabkommen ablehnen oder befürworten, sondern man muss gucken, wie wir ein Abkommen definieren, was wir damit erreichen wollen. Aus meiner Perspektive nimmt die Legitimation solcher Abkommen in der Gesellschaft zu, wenn Wohlfahrtseffekte möglichst breite Schichten der Gesellschaft erfassen und dementsprechend auch dazu beitragen, dass man eine qualitative und quantitative Verbesserung in den Lebensbedingungen, wirtschaftlichen Beziehungen, ökologischen Bedingungen erreicht. Das Vertragswerk ist ein Instrument dazu.

Wenn man von oben auf dieses Abkommen, auf

diese Verhandlungen jetzt blickt, vermissen wir von Anfang an, dass ein transparenter Dialog mit dem Ziel geführt wird, größtmögliche Wohlfahrtseffekte und Umweltstandards für alle zu erreichen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Unternehmen, Umweltverbände, Umwelt an sich. Und dieses hat aufgrund des öffentlichen Drucks auch die EU-Kommission inzwischen erkannt. Herr Schlegelmilch und ich, wir sind oft zusammen gekommen.

Wir sehen, dass auch das Bundeswirtschaftsministerium sich positiv bewegt und dementsprechend auch Dialoge stattfinden. Ich finde, man muss das gesamte Paket so konstruieren, dass dieses Ziel erreicht wird. Das fängt an mit der Schaffung von mehr Transparenz. Keine Geheimhaltung, sonst bewirkt es das Gegenteil. Dann verliert jedes Abkommen jegliche soziale Unterstützung, gesellschaftliche Unterstützung und die Legitimation. Ich finde, die Kritik ist berechtigt. Wenn wir sowieso zum Ziel haben, dass für beide Vertragspartner mehr Wohlfahrtseffekte entstehen, dann ist es wenig nachvollziehbar, warum diese Geheimhaltung geübt wird. Wir müssen darauf aufpassen, dass die Dinge, die versprochen werden, auch im Ergebnis belegbar sind. Also, man ist mit immensen Wachstumsversprechen gekommen, inzwischen ist man im Millibereich geblieben. Ich hätte es gerne gehabt, dass man offen darüber redet.

Der zweite Punkt sind die ILO-Kernarbeitsnormen, das sind die elementaren Standards für Beschäftigte auf beiden Seiten. Wir denken, dass diese auf der amerikanischen Seite nicht ernst genommen werden. Sie sind zum Teil gar nicht ratifiziert worden in den Staaten. Es gibt Bundesstaaten, die wirklich dafür werben, als Standort dadurch attraktiv zu sein, dass sie gewerkschaftsfreie Zonen sind. Da wird natürlich ein Wettbewerbsdruck ausgeübt. Das gilt auch für Unternehmen, nicht nur für Arbeitnehmer. Indirekt werden natürlich auch Arbeitnehmer betroffen. Aber wenn man hier gezielt versucht, Indikatoren zu installieren, Wettbewerbsfaktoren zu installieren, die dann nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Standorte gefährden oder Druck auch auf hiesige Unternehmen ausüben, dann ist es natürlich nicht nachhaltig. Nachhaltig ist, wenn es unter fairen Bedingungen mehr



Gestaltungsmöglichkeiten für alle oder Wettbewerbsmöglichkeiten für alle gibt, und da sehen wir praktisch auch die Gefahren.

Es gibt viele andere Punkte. Wir können Beispiele nennen: Vattenfall ist ein Beispiel dafür, wie Investitionsschutzabkommen dazu beitragen können, dass die Handlungsspielräume der Staaten verengt werden. Das sehen wir als Gefahr. Wir müssen doch darauf achten und auch positiv dazu beitragen, dass genau diese Gefahren eher abgebaut werden. Man muss sehen, was im Detail zu machen ist.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Damit kommen wir zu Herrn Schlegelmilch, der die EU-Kommission vertritt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Rupert Schlegelmilch (EU-Kommission): Ja, ganz herzlichen Dank. Ich möchte mich auch bedanken für die Gelegenheit, hier in diesem Kreis Ihnen und den anderen Abgeordneten aus Sicht der Verhandler das Thema etwas näher zu bringen.

Ich möchte dies in zwei Blöcken tun: Es geht um Chancen und Risiken, das ist der Einladungstext. Es gibt hier auch durchaus Chancen. Die möchte ich gern vorweg sagen. Wir werden also ein Kapitel zur Nachhaltigkeit in den Vertrag aufnehmen. Das ist natürlich eine Chance, dort Dinge auch zu regeln, über den USA-EU-Rahmen hinaus ein Beispiel zu setzen, wie die drei Komponenten von nachhaltiger Entwicklung, die ökonomische, soziale und umweltpolitische Komponente, durchaus harmonisieren können, wie sie sich gegenseitig verstärken. Das ist ja das ganze Ziel. Auch in der Kommission machen wir nicht Handlung um des Handelns willen, sondern um die Ziele, die die EU im EU-Vertrag und auch hier in den Mitgliedstaaten hat, insgesamt voranzubringen, und nicht einen Teilbereich. Dies gilt natürlich auch für die nachhaltige Entwicklung.

Wir wollen ein klares Bekenntnis zu dem Inhalt der ILO-Kernnormen, auch zur Ratifizierung, die natürlich sehr umstritten sind in den USA. Aber da werden wir die Amerikaner nicht so ohne weiteres von der Angel lassen, möchte ich mal sagen. Es geht um einen besseren Dialog in dem

Bereich. Und natürlich ist es uns genauso wenig angenehm, dass in den USA die Arbeitsschutz- und die ILO-Normen nicht so weit umgesetzt werden wie das in Europa der Fall ist. Das gilt aber auch in ganz anderen Bereichen wie Umweltgüter, Umweltdienstleistungen. Da kann man gute Beispiele setzen, Handelshemmnisse abzubauen. Das ist ja ein positiver Effekt, wenn diese Güter und diese Dienstleistungen frei gehandelt werden können. Für Klimaschutz und für andere Dinge. Wir wollen auch ein Beispiel setzen bei der Corporate Social Responsibility, also bei der Verantwortung der Unternehmen. Da müssen Texte in dieses Abkommen hinein und sektorale Regeln für Fischerei, nachhaltige Fischerei, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und ähnliches. Also, wir haben überall dort auch eine Möglichkeit, ein positives Beispiel zu setzen, was als Aufgabe in einem Handelsabkommen geregelt werden kann. Das Ganze natürlich mit einem starken Input von der Zivilgesellschaft, mit einem starken Beitrag der Sozialpartner, die in Panels und ähnlichen Dingen auch dann ernsthaft zu Problemen Stellung nehmen können. Es soll auch eine Möglichkeit geben, Streitfälle, die wir sicherlich haben werden, in Zukunft auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich glaube, das sind alles Beispiele in aller Kürze, wo wir auch eine Chance sehen. Regulierung ist auch eine Chance. Wenn Sie Elektromobilität durchsetzen wollen, dann müssen Sie versuchen, dass nicht überall Kleinstaaterei betrieben wird. Das ist jetzt ein Zukunftsbereich. Ich glaube nicht, dass Harmonisierung unser generelles Ziel da ist, wo Normen schon bestehen. Das ist sehr schwierig. Wir haben zurzeit unterschiedliche Schutzniveaus, da muss man sehr aufpassen - da bin ich ganz der Meinung der Kritiker. Aber es gibt viele Bereiche, wo es eben noch keine Normen gibt, gerade in den zukunftsträchtigen Bereichen wie Elektro-Mobilität oder nachhaltige Energie. Da soll man doch versuchen, dass die Märkte effizient arbeiten können und nicht jeder seine eigenen Regeln aufstellt.

Nochmal: Es kann nicht darum gehen, die Schutzniveaus, wenn sie unterschiedlich sind, anzugleichen, aber in vielen Regulierungsbereichen kann man einfach effizienter arbeiten, weil



die Normen kein unterschiedliches Schutzniveau haben. Der Automobilbereich ist eben nicht Chemie. Chemie wurde ja schon genannt, und da muss man doch gucken, ob man die hohen Kosten, die durch Regulierung entstehen, durch gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Methoden voranbringen kann.

Es wurde jetzt auch schon einiges gesagt zur Kritik, dass zum Beispiel Verbraucherschutznormen aufgeweicht würden, dass das Fracking zugelassen würde. Ich lese jeden Tag in der Zeitung die Sorgen über die Chlorhühnchen oder die genmodifizierten Organismen. Da möchte ich nochmal ganz klar sagen: Unser Verhandlungsauftrag von den Mitgliedstaaten und auch die Linie von der Kommission ist, dass unser Schutzniveau nicht zur Disposition steht. Und in dem Nachhaltigkeitskapitel wird auch drin stehen, dass höhere Regulierung kein Handelshemmnis ist. Das klassische Beispiel, dass wir in manchen Bereichen eine höhere Regulierung haben wollen, sind die genmodifizierten Organismen. Das werden wir nicht zur Disposition stellen. Das wäre auch politischer Selbstmord, sage ich Ihnen ganz offen. Das würde weder im Bundestag noch im Europäischen Parlament eine Mehrheit finden, und das kommunizieren wir auch ganz klar den Amerikanern gegenüber. Wo wir Unterschiede haben, werden wir nicht die Schutznormen weg verhandeln. Wir können aber natürlich mehr machen, wo Schutznormen in weniger kritischen Bereichen existieren. Das Auto ist das typische Beispiel, da kann man sicherlich noch viel machen.

Ein Wort noch zu den ganzen Fragen der Investitionen: Wir sind natürlich auch der Meinung, dass mit dem Investitionsschutz, das ist jetzt so ein heißes Thema, nicht die Nachhaltigkeit ausgehebelt werden darf. Es darf nicht sein, dass Investoren die Energiewende zum Beispiel angreifen. Da kommt es darauf an, dass die Normen klar sind. Die Bundesrepublik hat 130 Verträge, die Mitgliedstaaten der EU haben 1300 Verträge mit relativ unklarer Normsetzung. Was ist die faire Behandlung eines Investors? Da kann Reform lebendig machen, und das können Sie auch mit den Amerikanern machen, nämlich ein klares Beispiel setzen, wie ein vernünftiger Investitionsschutz funktioniert. Ich höre auf, denn ich weiß, meine Zeit ist um.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, fünf Sekunden hätten Sie noch gehabt. Fast eine Punktlandung mit dem halbminütigen Zuschlag. Damit kommen wir zu Herrn Dr. Treier. Herr Dr. Treier für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Treier (DIHK): Danke, Herr Jung, meine Damen und Herren.

Ich fange auch mit den Chancen an. Wahrscheinlich betone ich die Chancen auch deutlicher als die anderen Herausforderungen. Ich glaube, es geht erstmal, wenn sich man ein großes Ziel setzt, um die Möglichkeiten der Gestaltung der Globalisierung. Denn wir kommen bei der WTO an vielen Stellen nicht weiter. Da geht es auch um die Frage von fairen Wettbewerbsbedingungen. Es geht um die Frage, wie Märkte zugänglich gemacht werden und wie der Ressourcenverbrauch effizient oder ineffizient erfolgt. Insbesondere der deutsche exportstarke Mittelstand beobachtet, dass in den letzten Jahren die tarifären Handelshemmnissen bei vielen Stellen der Welt hochgezogen werden, das gilt auch für China. Und wir wissen es nicht erst seitdem der WTO-Generalsekretär gesagt hat, wer die Normen habe, der habe die Macht, bzw. wer die Macht habe, habe die Norm. Diese Länder kommen in eine Machtposition und setzen die Norm. Und diese Normen, behaupte ich, gerade wenn sie produktrelevant sind, und darum geht's ja auch hier beim TTIP, bilden nicht die hohen Niveaus, die wir gewohnt sind und die wir sicherlich mit TTIP auch noch weiter entwickeln können.

Gerade was Ressourcen-Effizienz angeht, was Sicherheitsstandards anbelangt oder Verbraucherschutzniveaus, könnten die zwei großen Wirtschaftsräume eine Vorreiterfunktion spielen. Dann sind wir bei der Frage, welche produktrelevanten Standards äquivalent sind, und wo wir möglicherweise auf Doppelzertifizierungen und auf doppelte bürokratische Auflagen verzichten können. Wir seitens des DIHK sammeln derzeit viele solcher doppelten Zertifizierungen, um auch mal deutlich zu machen, dass hier Kosten entstehen, die keinen zusätzlichen Nutzen bringen, als dass man sich auf möglicherweise gleiche Standards annähert, aber man den doppelten



Aufwand hat.

Wir haben hier etliche Beispiele: Wenn ein süddeutscher Ventilator-Hersteller 15 Entwickler einstellen muss für die eigentlich gleichen Produkte, die man adaptieren muss, damit sie auf den US-Markt kommen, dann ist das sehr viel. Diese 15 Menschen könnten auch durchaus Produkte weiterentwickeln, die dann auch im Sinne der Nachhaltigkeit dienen könnten. Oder wenn Container in den Häfen liegen, weil kein Vertreter des US-Departments of Agriculture da ist in Europa, dann kostet das pro Tag zwischen 600,00 und 700,00 \$. Das sind einfache Kosten, die nicht notwendig wären. Viele gehen deswegen auch nicht in diesen Markt, und deshalb geht es auch um die Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen. Deutschland hat eine Exportquote von 50%, und es sind insbesondere die KMUs, die dann profitieren könnten.

Es ist in erster Linie ein Freihandelsabkommen. Ich glaube, darauf sollten wir uns auch konzentrieren und so manche Schimären aus der Diskussion raushalten. Ich lege Wert darauf, dass es im industriellen Bereich um produktrelevante Standards und Normen geht und nicht um produktionsstandortbedingte Normen. Insofern werden manches Mal Diskussionen geführt, die meines Erachtens auch in die Irre führen und dem prioritären Ziel des Abkommens, dem Freihandel und der Gestaltung des Freihandels, dann zuwider laufen, obwohl sie damit nichts zu tun haben.

Ein letzter Punkt: Herr Schlegelmilch hat es angesprochen. Es wird auch gesprochen über globale Handelsregeln. Es wäre seitens des DIHK wichtig, dies in einer Art living agreement fortzuführen, einen Dialog fortzuführen, um dann auch solche Themen zu diskutieren: Wie gehen wir mit Konfliktmineralien um? Wo erreichen wir eine regulatorische Zusammenarbeit, wenn wir das gleiche Ziel haben? Also, da wird auf EU-Ebene jetzt die Selbstzertifizierung bei Konfliktmineralien diskutiert. In den USA gibt es einen Teilbereich des Dodd-Frank Act, der genau auch in diesen Bereich abzielt. Ich denke, da ist das Ziel das gleiche, aber Unternehmen können kaum mehr damit umgehen, weil sie eine hohe Rechtsunsicherheit verspüren. Ich glaube, dass

wir in dem Bereich der globalen Handelsregeln auch im Sinne der Nachhaltigkeit in der engeren Kooperation ein Leitbild für die internationale Globalisierung abgeben können, weil wir so große Wirtschaftsräume haben, und weil wir bei den Standards in den meisten Fällen ganz vorne dran sind.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank zunächst mal für Ihre Eingangsstatements, passend zu der Überschrift "Chancen und Risiken", ein bisschen aufgeteilt zwischen den ersten beiden und den zweiten beiden Sachverständigen. Darüber wollen wir jetzt diskutieren. Wir haben dazu noch eine gute Stunde Zeit. Wir wollen um 19:30 Uhr zum Abschluss kommen. Die Regeln für dieses Gespräch sind bei uns relativ unreguliert, also relativ formlos. Aber wir haben einfach die Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort melden, dass sie versuchen, prägnant die Frage zu formulieren. Als erster hat sich gemeldet von der Union Matern von Marschall.

Abg. **Matern von Marschall** (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank.

Ich habe zwei Fragen. Die richten sich an Herrn Schlegelmilch und an Herrn Treier. Ich will aber vorausschicken, Herr Maier, Sie haben im Eingang zu Recht gesagt, die Europäische Union verfügt noch nicht über eine umfassende, sozusagen als Dach formulierte Nachhaltigkeitsstrategie. Das ist bestimmt ein Anliegen, das wir der Union auch, und ich im Besonderen, gerne mitgeben würden, und wo wir vielleicht nach Bildung der neuen Kommission beherzt dran gehen sollten.

Ich habe dann, Herr Payandeh, und damit möchte ich eigentlich einsteigen, von Ihnen den Hinweis auf die Wohlfandeffekte wahrgenommen. Wohlfandeffekte stellen sich ja üblicherweise ein, wenn man jetzt in klassischer ökonomischer Theorie Protektionismus gegen Freihandel setzt, also innerhalb des Freihandels dann auch durch größere Wettbewerbsfähigkeit und dann durch sinkende Preise. Das ist ja etwas, was im Endeffekt den Verbrauchern zugutekommt. Ich will das sozusagen als einen der drei Aspekte, die ja im Dreieck der Nachhaltigkeit zu



sehen sind, begreifen.

Ich denke auch, Sie haben's, Herr Schlegelmilch, gesagt, dass die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Methoden, worauf Herr Treier auch hingewiesen hat, natürlich den Bürokratieaufwand senkt. Darauf hat übrigens in unserer letzten Landesgruppensitzung auch der Verband Chemische Industrie in Baden-Württemberg hingewiesen, als ein wichtiges Ziel. Dagegen steht allerdings, und das ist für mich ein nennenswerter Punkt, das richte ich mal an Herrn Schlegelmilch, mit der Aufnahme des Nachhaltigkeitskapitels etwas, das wir in der Europäischen Union auch schon mit Blick auf die Öffnung und die Aufnahme der osteuropäischen Mitglieder vor zehn Jahren gesehen haben. Nämlich eine beachtliche Zunahme der Gütertransportintensität, und das ist auch etwas, was in unserem Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeit als eine keineswegs zufriedenstellende Entwicklung betrachtet wird. Ich glaube insofern, wir sollten diese aus meiner Sicht für Konsumenten und auch für Unternehmen durchaus großen Chancen dieses TTIP's unbedingt aber auch im Zusammenhang mit diesem wesentlichen Problem sehen, das ja auch im Endeffekt eines ist, das den Klimaschutz maßgeblich berührt. Ich würde Sie beide dazu um Antwort bitten. Danke.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke. Als nächster Harald Ebner von den GRÜNEN.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich hätte zum einen eine Frage an den Herrn Maier, das ist sozusagen schon der spezielle Einstieg. Wir hatten jetzt schon gehört, auch von Herrn Schlegelmilch, dass es ja nicht darum gehe, die Standards oder das Schutzniveau abzusenken. Das Schutzniveau stehe nicht zur Disposition. Herr Maier, wie schätzen Sie denn ein, oder wie bewerten Sie denn das, was wir derzeit beobachten können, dass schon im Vorfeld eines solchen Abkommens relevante EU-Standards ganz offenbar verändert werden, sage ich mal ganz neutral. Wir haben da ja auch Beispiele: Zulassung von Milchsäure, Zulassung von Rinderschlachtkörpern, Abschaffung der Kennzeich-

nungspflicht, Honig mit gentechnisch veränderten Bestandteilen. Was ganz besonders knifflig ist und heikel, finde ich, ist die Vertagung von Leitlinien für die Risikobewertung hormonell wirksamer Pestizide oder die Entkernung der EU-Öko-Verordnung, bei der mir nichts, dir nichts, ein Grenzwert für gentechnisch veränderte Organismen herausgefallen ist. Damit haben wir da eine Angleichung nach US-amerikanischem Vorbild. Sehen Sie da einen Zusammenhang? Wie bewerten Sie das, dass das jetzt alles im Vorfeld eines solchen Abkommens stattfindet?

Ich hätte auch gerne den Herrn Treier noch etwas gefragt und zwar: Wir haben ja jetzt schon beiderseitig EU-USA sehr hohe Investitionen, das haben wir am Montag auch im Agrarausschuss bei der Anhörung gehört. Belegt dies aus Ihrer Sicht, dass sich die Investoren auf beiden Seiten des Atlantiks derzeit keine großen Sorgen machen müssen? Impliziert natürlich auch nochmal die Frage: Wie notwendig ist ein Investitionsschutzabkommen? Und wenn es denn kommt, haben Sie einen Überblick darüber, welche Branchen in Deutschland derzeit die größten Vorteile aus so einem Abkommen zu erwarten hätten, und welche Wirtschaftsakteure in Deutschland da vielleicht ins Hintertreffen geraten könnten?

Wenn ich darf, würde ich den Herrn Schlegelmilch noch etwas fragen und zwar: Gerüchten zufolge wurde der Versuch einer Einigung im Bereich der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel aufgrund erheblicher Differenzen in den Regulierungsphilosophien ad acta gelegt und erfolglos abgebrochen. Da würde es mich einfach interessieren: Können Sie das bestätigen, und falls ja, wie sehen Sie da die Entwicklung im Bereich der gentechnisch veränderten Organismen? Da hört man keine derartigen Gerüchte.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann bitte Frau Leidig von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Sabine Leidig** (DIE LINKE): Ja, ich würde an die Frage von Herrn Ebner anknüpfen und zwar an Herrn Treier gerichtet, was die Vorteile



für den Mittelstand angeht. Es gibt eine Untersuchung oder eine Befragung der Commerzbank unter mittelständischen Unternehmen. Dort sind es nur 15%, die sagen, dass sie sich Vorteile von diesem Freihandelsabkommen versprechen. Ich würde gerne von Ihnen konkret wissen, was es genau für ein mittelständisches Unternehmen bewirkt. Ich meine, der Begriff ist natürlich auch extrem dehnbar, und was konkret bewirkt es für die Exportbedingungen eines mittelständischen Unternehmens nach China, wenn wir jetzt ein solches Freihandelsabkommen mit den USA abschließen? Das war ja Ihre Argumentation.

Und Herrn Schlegelmilch würde ich auch gerne noch um eine Konkretisierung bitten. Und zwar haben Sie gesagt, dass das TTIP die nachhaltige Regulation befördern würde, also die Regulierung in Richtung Nachhaltigkeit. Es ist ja nun so, dass das TTIP nicht das erste Freihandelsabkommen ist, sondern im Gegenteil in den letzten 30 Jahren eine ganze Reihe Freihandelsabkommen abgeschlossen worden sind. Auch da würde mich interessieren: Wie konkret und an welchen Beispielen machen Sie diese These fest, die von allen kritischen Beobachtern genau gegenteilig getroffen wird. Und Herr Maier hat ja auch gerade skizziert, was die Kritik ist. Von daher interessiert mich Ihre optimistische Einschätzung, auf welchen konkreten Beispielen die fußt.

Die letzte Frage geht an Herrn Maier. Vorausschicken möchte ich, dass wir ja hier als politisch Verantwortliche, als Parlament, nicht die Aufgabe haben, die Handelsbedingungen für einzelne Unternehmen zu verbessern, sondern dass wir eine volkswirtschaftliche Verantwortung haben und eine demokratische Verantwortung. Und Sie haben ja, Herr Maier, angesetzt damit, dass Sie befürchten, dass die Veränderungen, die sich in der Gesellschaft entwickeln und sich eben auch demokratisch ausdrücken, in Form von veränderten Regulierungsnotwendigkeiten, dass die erschwert werden mit einem solchen Handelsabkommen. Und da würde ich Sie bitten, auch das nochmal zu konkretisieren. Warum wird es schwerer, wenn ja hier quasi zugesagt wird, dass Regulierungen nicht nach unten führen, also dass unsere Standards nicht verschlechtert werden? Was sind da Ihre konkreten Befürchtungen, warum es dennoch schwieriger

werden sollte für Regulierungen zugunsten der Nachhaltigkeit?

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke und dann Herr Westphal von der SPD-Fraktion.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Eine Frage an Herrn Dr. Payandeh: Es geht noch mal darum, eine Einschätzung des DBG zu bekommen, was die ILO-Kernarbeitsnormen angeht. Herr Schlegelmilch hat eben darauf hingewiesen, dass Sozialpartner mit eingebunden werden, auch zukünftig, dass es Panels geben wird. Also inwieweit gibt es dort auch die Notwendigkeit, Rechtsnormen zu setzen? Da gibt es ja von der Internationalen Arbeitsorganisation durchaus schon formulierte Standards, die einfließen könnten in so ein Abkommen. Und wie bewerten Sie die wirtschaftliche Dynamik, wenn so ein gemeinsamer Wirtschaftsraum von EU und USA entsteht, der ja auch international durchaus Zeichen setzen kann?

Und letzte Frage - ich weiß nicht, wer sie beantwortet, vielleicht Herr Schlegelmilch: Wie schätzen Sie das Volumen ein der eingesparten Zölle, die man dort in der Harmonisierung auch für die deutsche Wirtschaft beziffern könnte? Vielen Dank.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank. Soweit die erste Runde. Wir würden jetzt die Sachverständigen um ihre Antworten bitten. Da alle Sachverständigen gefragt worden sind, würden wir Sie wieder nacheinander zu Wort kommen lassen. Wir beginnen diesmal auf der anderen Seite mit Herrn Dr. Treier.

Dr. Volker Treier (DIHK): Danke, Herr Jung.

Ich fange bei der Frage von Frau Leidig an - Vorteile für den Mittelstand. Generell bei Befragungen kommt es ganz darauf an, wen Sie befragen. Und jeder, der das macht, sollte die relevante Gruppe befragen. Ich weiß nicht, wen die Commerzbank befragt hat, aber wenn Sie den Einzelhändler am Eck befragen, dann kann er vielleicht nur schwer taxieren, ob das wichtig oder nicht



wichtig ist. Wir haben eine Befragung gemacht bei 2500 Mittelständlern. Und dann ist natürlich auch noch die Intensität der Wichtigkeit unterschiedlich. Wir haben 2500 im internationalen Bereich engagierte deutsche Mittelständler in Deutschland befragt, und für über 60% ist TTIP wichtig oder sogar sehr wichtig, und für die anderen, weniger als 40%, ist es weniger relevant. Die waren aber nicht dagegen. Und von denen, die gesagt haben, dass es wichtig oder sehr wichtig ist, haben 75% gesagt: Es ist die Frage der Regulierungen, der Standards, der gegenseitigen Anerkennung, wo sie den größten Vorteil sehen. Wiederum ein Drittel aller dieser Unternehmen, also aller exportorientierten Mittelständler in Deutschland, sehen seit drei Jahren eine ständige Zunahme von nicht tarifären Handelshemmnissen.

Und dann bin ich bei Ihrer Frage mit China. Mein Argument ist, dass die Chinesen immer mehr in die Position kommen, weil sie groß sind und wirtschaftliche Macht haben, Normen zu setzen, nicht im Sinne dieses Beirates oder des Ausschusses oder im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch nicht in unserem Sinne. Wenn Sie mal schauen, wie chinesische Unternehmen zum Beispiel in Afrika Rohstoffvorkommen erschließen und was sie dann als Gegenleistung dafür verlangen, das sind, glaube ich, nicht die Normen, die wir setzen. Ich glaube, wir könnten dann dem deutschen Mittelständler sagen: Wir setzen die Normen auch weiterhin, zum Beispiel im Handel mit China, und wir sehen, dass das eine Relevanz hat. Als die Verhandlungen begonnen haben, haben wir verschiedene Anrufe auch von der chinesischen Seite bekommen, die gefragt haben: Wie schaut's aus mit einem Freihandelsabkommen mit China? Also, da sind schon manche aufgewacht.

Zu Herrn Matern von Marschall: Ich glaube, dass das Freihandelsabkommen eine Chance bietet, auch für den wachsenden Gütertransport bessere Regeln im Sinne des Klimaschutzes zu setzen. Das ist eine notwendige, sicherlich aber keine hinreichende Bedingung, aber ohne dieses Freihandelsabkommen zwischen den größten Blöcken werden wir eine Zunahme der Gütertransporte und damit von CO²-Emissionen haben. Ich weiß, dass gerade die Transportschiffe

für die globale CO²-Emission in einem hohen Maße verantwortlich sind. Dies wird dann hoffentlich in das Kapitel „Globale Handelsregeln“ aufgenommen. Also notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung, dass es zu einer Lösung kommt. Aber ich denke, dass der Protektionismus, den man an verschiedenen Stellen der Welt sieht, an dem Ressourcenverbrauch, der dann auch zu Klimaveränderungen führen kann, nichts ändert. Da sollten wir schon über Freihandelsabkommen versuchen, Regeln zu setzen, die das auch berücksichtigen.

Zu Herrn Ebner: Wie notwendig ist ein Investitionsschutzabkommen? Oder ich fange mit der zweiten Frage an: Sie hatten gefragt, welche Branchen davon betroffen sein würden oder könnten. Wenn es zur Staatsschiedsgerichtsbarkeit und Urteilen käme, könnte es im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder bei der Energieversorgung sein. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist aber von den Verhandlungen ausgenommen, so die EU-Kommission, möglich ist es aber natürlich im Bereich Energie. Wir haben jetzt so manches gesehen, was uns vielleicht auch aus demokratischer Sicht ein bisschen Sorgen macht, aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Investitionsschutz auch eine Wirkung hat auf andere Freihandelsabkommen. Wir verhandeln gerade Investitionsschutz mit China, und wenn wir den Chinesen sagen: Mit den Amerikanern machen wir es nicht, dann fragen sich die Chinesen: Wieso macht Ihr das mit uns? Und in China, sage ich Ihnen, braucht insbesondere der deutsche Mittelstand auch einen gesonderten Investitionsschutz, weil dort die Gerichtsbarkeiten mit den Investoren nicht immer fair umgehen. Und das schadet natürlich auch dem Land selbst, wenn wir jetzt von den Entwicklungsländern sprechen. Insofern glaube ich, sollten wir klarer definieren, was in Investitionsschutzabkommen hineinkommt, also Antidiskriminierung und Enteignung. Das sind die beiden Kriterien, die wir, glaube ich, heute stärker definieren müssen, und da könnte das beispielsetzend sein bei TTIP.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Schlegelmilch.



Rupert Schlegelmilch (EU-Kommission): Ja, schönen Dank.

Ich möchte auch mit der Frage nach den Effekten im Gütertransport beginnen. Sie haben heute schon 2 Milliarden pro Tag mit den Amerikanern an Gütertausch. Wenn da noch 10% oder auch 5% dazu kommen, ist natürlich tendenziell erstmal die Frage ganz klar: Was bedeutet das für die Emission? Wir sind gerade dabei, ein Sustainability Impact Assessment durchzuführen. Das heißt, wenn noch eine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung parallel zu den ursprünglichen ökologischen Studien hinzukommt, hoffen wir, ein bisschen mehr Antworten zu bekommen. Aber für mich ist die Antwort schon ganz klar. Das wird potentiell ein Problem. Die Antwort kann nur sein, natürlich integriert mit den Amerikanern zusammen zu arbeiten, und das soll dieses Nachhaltigkeitskapitel auch leisten.

Wir haben das Problem der Emission der Schifffahrt. Das ist überhaupt nicht geregelt. Da müsste man eine gemeinsame Initiative machen. Wir haben es nicht geschafft, das Emissions-Trading, also den Emissions-Handel für den Luftverkehr, mit den Amerikanern abzustimmen. Das Kapitel Nachhaltigkeit soll die Verpflichtung erhalten, dass man sich international besser abstimmt in diesen Bereichen. Das ist vielleicht eine vage Hoffnung. Aber natürlich gibt es dann auch eine ökonomische Effizienz, Gewinne wahrscheinlich in einigen Bereichen, wo vielleicht die Produktion der gehandelten Güter durch die höhere Effizienz weniger Emissionen ausstößt. Das kann ich Ihnen aber nicht quantifizieren. Aber das Problem besteht, und man muss hoffen, dass es dann mehr Kooperation in den anderen Politikbereichen gibt. Deswegen ist Nachhaltigkeit nur integriert machbar. Sie können es im Handelsabkommen, nicht im Emissionshandel regeln. Aber Sie können mit den Amerikanern eine Verpflichtung treffen, dass handelsrelevante Themen besser angesprochen werden. Mal sehen, was die Nachhaltigkeitsstudie dazu ergibt. Das interessiert mich übrigens auch sehr, dieses Kapitel habe ich seinerzeit auch schon sehr intensiv bearbeitet.

Die Frage nach den EU-Standards, ob es hier eine Art vorausseilenden Gehorsam gibt, wenn ich mal

so sagen darf, aufgrund des Abkommens, Herr Ebner, das möchte ich so nicht stehen lassen. Die Frage zum Beispiel der Milchsäurebehandlung für Produkte, das ist eine ganz alte Geschichte, die schon in dem Transatlantic Economic Council seit Jahren diskutiert wird. Wir oder auch die Produzenten haben ein Recht, einen Antrag für die Zulassung dieser Mittel zu stellen. Da gibt es einen wissenschaftlichen Beirat, ein Komitee der EU, der das nach langem Hin und Her auch gut geheißen hat. Das wäre mit oder ohne TTIP passiert, weil das ein ganz langes Petition auch der amerikanischen Seite ist.

Ich möchte auch nochmal sagen, dass da natürlich Ängste bestehen, auch mit dieser Chlor-Geschichte. Die Chlorbehandlung von Lebensmitteln ist in anderen Bereichen in der EU durchaus möglich - nicht beim Fleisch, aber zum Beispiel beim Gemüse. Ich meine, da muss man sich auch mal fragen, wie konsequent wir da sind. Nicht, dass wir das jetzt einführen und das Schutzniveau ändern wollen. Aber es ist doch eine Frage, inwiefern die Gefahr besteht, dass wir unsere Schutznormen absenken. Das werden wir nicht tun. Solange keine wissenschaftliche Diskussion offen ist in diesem Bereich, wollen wir sicherlich nicht tätig werden. Das muss einmal ganz klar gesagt werden.

Das gilt auch für andere Bereiche. Im Pestizid-Bereich, den Sie angesprochen haben, wird es vielleicht keine Einigung geben. Meines Wissens gibt es eben unterschiedliche Schutzniveaus, und das amerikanische Schutzniveau ist in manchen Bereichen höher als das europäische. Das muss man auch mal sagen. Luftreinhaltung, Pestizide und andere Bereiche sind durchaus so, dass die amerikanische Regulierung in Einzelteilen strenger ist als die europäische, und da werden wir auch nicht versuchen, zum Beispiel unsere Restnorm für Pestizide anderswo durchzusetzen. Wir haben ja gewisse Restwerte, die möglich sind. Also, da muss man auch genau hingucken. Aber ich möchte doch ganz deutlich sagen: Das Schutzniveau selber steht gar nicht zur Disposition. Es geht nur um die Frage, ob man da, wo das Schutzniveau gleich ist, eine veränderte Regelung, eine erleichterte Regelung, eine erleichterte Anerkennung machen kann. Und das ist bei dem Chlor im



Fleischbereich nicht der Fall, da haben wir unterschiedliche Schutzniveaus.

Jetzt zu der konkreten Frage: Wie nachhaltig kann Regulierung sein? Also, ich möchte da nicht missverstanden werden. Regulatorische Zusammenarbeit kann nachhaltig sein. Ich behaupte nicht, das muss immer zu diesem Ergebnis führen. Es muss vernünftig gemacht werden in dem Sinne, wie ich es gerade angesprochen habe. Wenn regulatorische Zusammenarbeit das Ziel hat, die Standards abzusenken, dann ist das nicht natürlich das Ziel der Aktion. Ich komme nochmal zu dem Punkt zurück: Das kann nur funktionieren und nachhaltig sein zum Beispiel in Bereichen, wo es noch gar nichts gibt, das gibt es ja in „Nachhaltige Energien“. Ich habe das schon angesprochen. Da kann man versuchen, vielleicht harmonisierend zu denken. Und es kann natürlich sein, dass in einigen Bereichen, wo das Niveau dasselbe ist, es einfach Effizienzgewinne sind, die mehr Nachhaltigkeit bringen.

Letzter Punkt: die Volumen der Zölle. Ich habe die Zahlen jetzt nicht alle im Kopf, aber das Zollvolumen aus diesen 2 Milliarden pro Tag – ich glaube, für die Autoindustrie sind es pro Jahr ca. 600 Millionen, für die chemische Industrie ca. 500 Millionen und für den Maschinenbau auch 600-700 Millionen Zölle im Jahr. Das addiert sich zu einer einstelligen Milliardenzahl nur für Deutschland. Ich rede nicht von der EU. Das summiert sich allein für die deutsche Volkswirtschaft zu einigen Milliarden.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke, Herr Dr. Payandeh.

Dr. Mehrdad Payandeh (DGB): Ja, vielen Dank für die gestellten Fragen, Herr Westphal.

Zuerst einmal zu den ILO-Kernarbeitsnormen: Es ist ein Hindernis, wenn man diese ILO-Kernarbeitsnormen vollständig zur Bedingung für das Freihandelsabkommen macht auf der amerikanischen Seite. In Deutschland bilden für uns die ILO-Kernarbeitsnormen ein Minimum an Mindeststandards. Und nicht mal dieses Minimum versucht die Kommission mit Tatkraft umzusetzen, eher im Gegenteil. Es wird immer die Befürchtung vermittelt: Wenn wir zu viel verlangen,

dann wollen sie nicht mit uns verhandeln. Das heißt praktisch, dass man faktisch eine Unterordnung der Arbeitnehmerrechte gegenüber den Unternehmensinteressen oder anderen Regularien einräumt. Und das sehen wir überhaupt nicht ein.

Ich kann ein paar Beispiele nennen, warum es wichtig ist. Es gibt in der ILO-Konvention 155 Paragraphen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: zum Beispiel Konventionen Nr. 81 und 129 zur Arbeitsinspektion und Aufsicht, Nr. 122 zur Beschäftigungspolitik, Nr. 144 zur Einbeziehung der Sozialpartner. Das heißt, die Dinge, die für uns elementar sind, die werden nicht ratifiziert, die werden als Problem dargestellt. Und damit haben wir natürlich als Gewerkschaften ein großes Problem, weil damit im Grunde genommen Unternehmen mit einer ausländischen Rechtsform gegenüber Unternehmen mit einer inländischen Rechtsform privilegiert werden.

Deshalb sehen wir, dass die Nichteinhaltung bestimmter Wettbewerbspositionen zu Lasten der Beschäftigten ausgetragen wird. Und wir sehen diesen indirekten Druck auf die Beschäftigten. Wenn sich das verbreitet, dann wird der Druck auch auf die Mitbestimmungsrechte, Arbeitnehmerrechte und auf bei uns regulierte Bereiche zunehmen. Dementsprechend werden wir auch hier unter Druck geraten. Und deshalb ist es aus unserer Perspektive unabdingbar, faire Arbeitsbedingungen als faire Wettbewerbsbedingungen genauso einzustufen und nicht die technischen Vereinfachungen, Zulassungen usw. Dagegen haben wir nichts.

Zur zweiten Frage von Ihnen, was die wirtschaftliche Dynamik angeht. Ich glaube, die wirtschaftliche Dynamik unter diesen Bedingungen ist nicht so groß. Auch Arbeitsplätze werden ungern unter diese Bedingungen gerechnet. Wenn das Abkommen auf beiden Seiten voll umgesetzt wird, werden 8.000 Arbeitsplätze im Jahr entstehen. Also, das hält sich in Grenzen. Für die Regulierung technischer Vereinfachungen, technischer Zulassungsverfahren, Vorschriften usw. braucht man keinen Riesenvertrag. Die kann man über Zollunion vereinfachen. Man kann diese technischen Anpassungen und Regulierungen auch mit einem kleineren Vertrag hinbekommen. Dafür müsste



man ein Investitionsschutz-Kapitel einbauen. Einen Negativliste-Ansatz einzubauen, der dann dazu führt, dass die öffentliche Hand, die öffentliche Daseinsvorsorge unter Druck gerät, das ist nicht angemessen.

Letzte Frage: Wie kann man sehen, was hier fehlt? Eines der größten Risiken für den Handel zwischen den beiden Seiten ist die Wechselkursinstabilität. Man sagt, wenn allein FED und EZB innerhalb eines Korridors ihre Wechselkurse koordinieren könnten, hätten wir viel mehr Beschäftigung und Wohlstandseffekte und Wirtschaftsdynamik als das, was jetzt verhandelt wird. Deshalb sollte man sich auf ein kleineres Werk einigen. Dann aber unter Einbeziehung der gewachsenen Strukturen, was Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards usw. angeht. Das ist besser, als ein Riesenwerk zu verabschieden, wo die Risiken dann überwiegen und vor allem Arbeitnehmerrechte unter die Räder geraten.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Maier.

Jürgen Maier (Bündnis TTIPunfairHandelbar):

Ja, die Frage von Herrn Ebner: Werden die Standards gesenkt oder nicht? Ich glaube, man muss einfach sehen, Verhandlungen sind immer ein Geben und ein Nehmen. Und wenn eine Seite sagt, ich nehme nur, aber ich gebe nichts, dann funktioniert eine Verhandlung nicht. Und so ist es natürlich auch bei regulatorischer Kooperation. Ich will mal ein Beispiel nehmen: Chemikalienzusätze in der Kosmetik. In der EU sind 1300 Stoffe verboten, weil wir glauben, die Risiken und Nebenwirkungen sind zu groß, in den USA 11. Jetzt verhandeln wir über die regulatorische Harmonisierung in dem Bereich. Wie kann das aussehen? Ja, wir können uns in der Mitte treffen, dann lassen wir halt 650 Stoffe zu, die wir eigentlich für gefährlich halten, oder wir sagen: Nein, das machen wir nicht, aber wir erkennen unsere Standards gegenseitig an. Dann bleiben wir bei unseren Standards, de facto gelten die amerikanischen dann aber auch. Es kommen also 1300 auf den Markt. Oder wir sagen: Nein, das machen wir nicht. Wir verzichten auf die regulatorische Harmonisierung in diesem Bereich. Das wäre natürlich auch eine Option, aber das ist ja genau nicht das Ziel von TTIP. Und diesen letzten Ansatz, den würde ich für

richtig halten.

Die Amerikaner machen das im Bereich Finanzmärkte. Sie sagen: Unsere Finanzmarktregulierung ist höher als in der EU, und wir lassen uns das auch nicht abhandeln, wir verhandeln darüber gar nicht. Darüber ist die Kommission außerordentlich frustriert und findet das ganz schrecklich, weil sie den Finanzmarkt unbedingt mit drin haben will. Die Amerikaner weigern sich einfach, weil eben der Finanzminister sagt: Das führt nur zu einer Verwässerung unserer Standards. Ich glaube, wer bei solchen Verhandlungen sagt: Wir nehmen nur, aber wir geben nichts - das kann nicht funktionieren. Deswegen sind diese Aussagen für mich nicht sehr glaubwürdig, dass unsere Standards einfach so nach einer regulatorischen Harmonisierung hinterher genauso bleiben, wie sie vorher waren.

Frau Leidig, wie sieht's konkret aus, was wird da konkret erschwert? Ich meine, die Frage ist natürlich ein bisschen im Konjunktiv zu beantworten, weil das vom Vertragstext abhängt, den wir natürlich noch nicht kennen können. Wenn er denn jemals kommt. Aber der Chef der amerikanischen Produktsicherheitskommission sagte eben letzte Woche: Allein schon die Tatsache, dass man noch ein Konsultationsniveau mehr einbauen muss, ist schwierig. Er hat schon sehr viele in den USA, um zu regulieren. Es dauert zehn Jahre, bis eine Regulierung durch ist, und wenn jetzt noch die EU mitkonsultiert werden muss und die EU-Lobbys, dann dauert es noch viel länger. Unabhängig vom Vertragstext wird das ein Problem sein.

Das Zweite ist dann natürlich: Entweder man macht diese regulatorische Harmonisierung sehr verpflichtend und sehr bindend, dann kann man wahrscheinlich bestimmte Dinge, die wir für richtig halten, nicht mehr tun. Wenn wir Energieeffizienzvorschriften erhöhen, können wir bestimmte Produkte trotzdem nicht vom Markt nehmen, weil die in den USA halt zugelassen sind. Und es wäre nicht erlaubt, sie einseitig zu verbieten. Es kann natürlich auch sein, dass es bei weichen Vertragsbestimmungen einen Wettbewerbsnachteil für europäische Produzenten gibt, die dann teurer produzieren müssen, weil wir bestimmte Standards erhöht haben. Das Geschrei höre ich jetzt schon vom DIHK, was dann passiert, wenn wir



das machen. Dann wird es dazu eben auch nicht kommen oder nur sehr selten kommen, obwohl es vielleicht erlaubt wäre.

Also, diese Philosophie führt einfach dazu, dass Regulierung für Nachhaltigkeit grundsätzlich erschwert wird. Das sind natürlich Dinge, die man nicht einfach nur als nichttarifäres Handelshemmnis abtun kann. Es gibt hier eine ganze Menge Dinge, die in den nächsten Jahren vielleicht erhöhten Regulierungsbedarf haben. Wenn wir in fünf Jahren zum Beispiel feststellen, die Risiken und Nebenwirkungen der Antibiotikaverabreichung in der Massentierhaltung haben ein Ausmaß angenommen, dass wir handeln müssen. Ich will das nicht ausschließen, ich finde, das muss man jetzt schon, aber viele sehen das jetzt noch nicht so. Ja, was machen wir denn dann, wenn die Amerikaner sagen: Das sehen wir aber anders. Wir haben aber einen Vertrag. Da steht regulatorische Harmonisierung drin. Und das, Herr Ebner, ist dann der Punkt, den Sie mit dem vorausseilenden Gehorsam gerade angesprochen haben.

Natürlich hat die EU auch ein autonomes Deregulierungsprogramm, REFIT genannt. Der Wettbewerbsgeneraldirektor hat's gestern in aller Deutlichkeit gesagt. Die Chemikaliengesetzgebung gehört auf den Prüfstand. Das ist dann aber auch wieder zu ändern in der EU. In dem Augenblick, wo das völkerrechtlich verbindlich wird, können Sie das einfach gar nicht mehr so richtig ändern, ja. Das ist dann ausgesprochen schwierig. Das heißt, diese Agenda, die Sie jetzt beschrieben haben, ob die jetzt vorausseilender Gehorsam war, wie Sie vermuten, oder nicht, kann ich nicht beweisen, ich vermute es. Aber dementsprechend ist schon klar, autonome Deregulierung kann man in der EU wieder rückgängig machen. Wenn ich erstmal einen völkerrechtlichen Vertrag habe, dann wird's extrem schwierig. Und das ist, glaube ich, ein Problem, das wir für alle Regulierungen mit TTIP grundsätzlich haben werden. Natürlich auch für diejenigen, die nichts mit Nachhaltigkeit zu tun haben, aber für die, die mit Nachhaltigkeit zu tun haben, natürlich auch.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank.

Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde. Ich habe Wortmeldungen vorliegen von den Kollegen

Dr. Lenz, Hänsel und Träger. Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Ja. Das nehmen wir noch auf. Dann würde ich die Liste der Wortmeldungen schließen. Als erster hat das Wort Dr. Andreas Lenz von der CSU.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an den Herrn Schlegelmilch. Und zwar sagten Sie im Eingangsstatement: Es geht darum, einen vernünftigen Investitionsschutz auszugestalten. Jetzt würde mich natürlich interessieren, wie Sie einen vernünftigen Investitionsschutz sehen oder ausgestaltet sehen würden und inwiefern Schiedsgerichte Teil von einem solchen vernünftigen Investitionsschutz wären. Und im zweiten Punkt wüsste ich gerne auch, wie Sie die Möglichkeiten sehen, auf den Punkt Investitionsschutz zu verzichten, eben diesen Punkt auszuklammern.

Und als zweite Frage, auch an den Herrn Schlegelmilch, die Frage bezüglich der Verbraucherschutzstandards im europäischen Kontext. Das ist ja nicht so, dass es nur einen europäischen Standard gibt, sondern unterschiedliche nationale Standards. Und mich würde insbesondere interessieren, wie Sie hier das Zusammenspiel der einzelnen nationalen Standards bewerten.

Eine verfahrensrechtliche Frage würde mich noch interessieren: Wenn ein Land der Europäischen Union sich gegen TTIP aussprechen würde, welche Folgen hätte das dann auf das Zustandekommen insgesamt?

Als letzte Frage noch, auch wieder an Sie, Herr Schlegelmilch, wie gewährleisten Sie, dass dieses Nachhaltigkeitskapitel, wenn es denn zustande kommt, eben auch europäisch ausgestaltet wird? Gerade beim Punkt Nachhaltigkeit gibt's ja erfahrungsgemäß unterschiedliche Definitionen. Mit welchem Ansatz würden Sie bei der Ausgestaltung des etwaigen Kapitels für Nachhaltigkeit vorgehen? Danke

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke. Als nächstes Frau Hänsel, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Heike Hänsel** (DIE LINKE): Ja, danke schön.



Ich habe eine Frage an den Herrn Schlegelmilch und wollte da noch einmal nachhaken. Ich beziehe mich auf das, was der Herr Maier gerade gesagt hat und was auch hier in der Stellungnahme zu lesen ist. Das wollte ich von Ihnen nochmal genau wissen, Herr Schlegelmilch. Weil Sie ja jetzt so pochen auf die gegenseitige Anerkennung von Standards. Bei uns würde auf keinen Fall nach unten gedrückt usw., im Verbraucherschutz und anderen Bereichen. Da wollte ich nochmal nachhaken.

Das Szenario, das der Herr Maier jetzt gemacht hat, ist: Es wäre ja durchaus möglich, dass man die Standards gegenseitig anerkennt, aber ein Produkt in den USA anmeldet. Dann würde es automatisch auch für den europäischen Markt gelten. Man macht das aber in der Zulassungsprozedur in den USA und umgekehrt. Also, was man in USA nicht anmelden kann, macht man in der EU. Je nachdem, wo man die niedrigeren Standards findet. Meine Frage ist: Können Sie diesen Fall der Umgehung, indem man einfach sagt, ich geh' dann ein anderes Land, hier verbindlich abschließen? Das ist meine Frage. Wird diese Form der Umgehung von Standards in allen Bereichen ausgeschlossen?

Die zweite Frage wäre bezüglich der Änderung eines völkerrechtlich bindenden Vertrages. Welche Möglichkeiten gibt es da für die Staaten?

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke. Dann Carsten Träger, SPD.

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Ja, vielen Dank.

Bei meiner ersten Frage kann ich mich eigentlich nahtlos anschließen. Wie flexibel ist das Vertragswerk, also wie lernfähig, wenn's tatsächlich zu veränderten Rahmenbedingungen kommt? Jeden Vertrag kann man einvernehmlich ändern. Das ist soweit klar. Aber die Frage ist, wenn's dann eben kein Einvernehmen gibt, auf welche Zeitschienen müssen wir uns dann da einstellen?

Zweite Frage, auch an Sie, Herr Schlegelmilch: Das ist mir jetzt während der Diskussion aufgefallen. Wir haben ja durchaus in Europa unterschiedliche Schutzniveaus - so haben Sie es bezeichnet.

Wie machen Sie das eigentlich im Zuge der Verhandlungen, von welchem Schutzniveau gehen Sie jeweils als der europäischen Verhandlungsbasis aus?

Und dann hätte ich an Herrn Dr. Treier weniger eine Frage, vielmehr eine Replik zu Ihrer Position zu Investitionsschutzabkommen. Wenn ich richtig informiert bin, dann besitzen die Schiedsrichter in so einem Schiedsverfahren eigentlich keine demokratische Legitimation, auch nicht indirekt. Und dann halte ich's schon für fragwürdig, ob wir am Ende in eine Position begeben sollten, wo ein Konzern - man muss ja gar nicht den Teufel an die Wand malen -, aber ein Konzern irgendeiner Art am Ende ein Schiedsverfahren gegen einen souveränen Staat wie die Bundesrepublik anstrebt. Und am Ende in so einem Schiedsverfahren gibt es ja immer eine Verhandlungslösung. Das heißt, wir heben da eine demokratisch gewählte Regierung auf das gleiche Niveau mit Konzernlenkern, sage ich mal flapsig, und das halte ich schon für einen bedenklichen Punkt.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke. Herr Kekeritz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin Mitglied im AwZ und beschäftige mich also sehr intensiv auch mit Entwicklungsländern. Und da wundere ich mich eigentlich, dass man immer davon spricht, dass die Standards nicht gesenkt werden. Wir haben 130 Verträge. Der letzte Vertrag, den wir diskutiert haben, das war heute Morgen, zum Peru-Vertrag, Rohstoffabkommen, darum geht es. Im Vorfeld wurde das Umweltministerium in Peru entmachtet, die Standards im Bereich Bergbau wurden dramatisch reduziert. Herr Maier, meine Frage an Sie: Ist das ein Problem, das Ihnen bewusst ist in der ganzen Auseinandersetzung? Die Folge von dieser jetzigen Reduktion der Standards besteht ja darin, dass sehr viele Investoren kommen, investieren und sagen, wir haben hier eine vorgegebene Situation, Peru darf das nicht mehr ändern. Bzw., wenn Peru tatsächlich aufgrund von ökologischen Notwendigkeiten eine Korrektur vornehmen würde, dann müsste man halt die Konzerne kompensieren.

Also so viel zu diesem Thema. Kennen Sie da



noch mehr Beispiele? Ich kann mir noch Mali vorstellen. Das ist ein Problem, das wir lange schon diskutieren, Goldabbau, eine Steuereinnahme von 1 bis 2%, die in Mali bleibt. Jetzt könnte ja Mali hergehen - es gab etwa eine Revolution, einen Umsturz usw. - und sagen: Ja, wir erhöhen jetzt einfach mal die Steuern. In Namibia zahlen Sie für Gold oder Diamanten 70% Royal Keys, in Mali 1 bis 2%. Jetzt könnte man natürlich auch in Mali sagen: Wir erhöhen einfach die Royal Keys. Plötzlich hätte Mali Geld. Ist dann sowas denkbar, dass die dann sagen: Wir verändern die Royal Keys, setzen sie rauf? Inwieweit würde denn solch ein Schiedsgerichtsverfahren dafür sorgen, dass Entwicklungsländer auf diesem Globus überhaupt keine Chancen haben?

Auch zum Thema USA-Europa: Herr Treier, da haben Sie etwas erzählt, was ich nicht nachvollziehen kann. Sie sagten, die Chinesen sind schon aufgewacht, die kommunizieren schon. Nein, die Chinesen sind nicht aufgewacht. Die Europäer verhandeln mit den Chinesen seit geraumer Zeit ganz systematisch, und die USA verhandeln auch mit den Chinesen, auch schon seit langem. Und es muss doch uns allen klar sein, dass China das allergrößte Interesse daran hat, für die vielen Milliarden, die sie als Investitionskasse bei sich zu Hause führen, Investitionsschutz zu bekommen. Die werden in Europa, in den USA immer mehr investieren, und die haben viele Interessen, nur kein Interesse an der Erhöhung irgendwelcher Standards. Auch wieder an Sie, Herr Maier: Sehen Sie das ähnlich?

Jetzt Herr Dr. Payandeh, ich hoffe, ich sprech's richtig aus. Die soziale Dimension dieser Verträge, die wird an einem Urteil gegen den ägyptischen Staat deutlich. Veolia hat gegen diesen Staat geklagt, weil dieser nämlich die Mindestlöhne erhöht hat und hat jetzt gewonnen. Wissen Sie, wieviel Geld diese Menschen bei der städtischen Müllabfuhr in Kairo verdienen? Können Sie mir da die Position der Gewerkschaften sagen? Ich denke, es gibt ja nicht nur ein Beispiel, da kann man ganz viele davon finden. Ich halte die Gewerkschaften hier für viel zu zurückhaltend, sie müssten viel mehr in die Offensive gehen und solche Probleme auch mehr öffentlich machen. Danke.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Letzte Wortmeldung, Herr Thews von der SPD.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ja, ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Treier und Herrn Dr. Payandeh, und zwar geht's um die Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen hier in Deutschland bei dieser Frage.

Wir haben ja gerade die Umfrage der Commerzbank zitiert. Ich hab mal so eine eigene Umfrage bei mir im Wahlkreis gemacht bei den Unternehmen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe auch kein Unternehmen gefunden, das das Handelsabkommen jetzt für seine eigene Entwicklung für sinnvoll hält. Allerdings muss ich sagen, ich habe ein Unternehmen gefunden, die haben sich ganz konkret bei mir gemeldet und haben gesagt, sie hätten Probleme mit dem Handelsabkommen. Da geht's um ein chemisches Unternehmen, die stellen einen chemischen Grundstoff her aus einem landwirtschaftlichen Produkt. Und die sagen ganz klar: Wenn beim Handelsabkommen die Zölle fallen, gerade für die landwirtschaftlichen Produkte, da ging's um Getreide, dann verlieren wir 200 Arbeitsplätze, bei mir im Wahlkreis.

Mich würde einfach nur mal interessieren, ob solche Effekte auch berücksichtigt wurden. Denn wir hören eigentlich nur immer von positiven Effekten, mehr oder weniger stark, das kann man ja bewerten. Aber wurde auch mal darauf geschaut, dass so ein Abkommen eventuell durchaus auch negative Effekte hat, was bei den Arbeitsplätzen dann eben zu spüren wäre?

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): So, vielen Dank.

Damit sind alle Fragen gestellt. Wir kommen zu einer letzten Antwortrunde. Wir haben eigentlich nur noch eine Viertelstunde Zeit. Aber ich würde vorschlagen, dass wir trotzdem wieder die 5-Minutenregel machen, weil jetzt so viele Fragen zusammen gekommen sind, dass wir die Zeit wohl brauchen werden. Wir hätten dann 5 Minuten überzogen, aber das halte ich für eine vertretbare Überziehung.

Lieber Herr Maier, wir fangen wieder auf dieser Seite an.



Jürgen Maier (Bündnis TTIPunfairHandelbar): Ich komme vielleicht mit weniger aus.

Ich habe ja nur eine Frage, nämlich von Herrn Keritz. Diese Investitionsschutzabkommen sind in der Tat für viele Entwicklungsländer ein Problem. Man kann das jedes Jahr nachlesen in einem Bericht, den die UNCTAD, die Vereinte Nationen Konferenz für Handel und Entwicklung, herausgibt über die jeweiligen Fälle, die in dem vergangenen Jahr angefallen sind. Es gibt einen Fall in El Salvador, wo sich Anwohner dagegen gewehrt haben, dass eine Goldmine ihr Trinkwasser verseucht. Vor 20 Jahren hätte die Militärdiktatur halt das Militär geschickt und die Anwohner ruhig gestellt. Heute können sie klagen, heute bekommen sie vor Gericht Recht. Die Mine konnte das Problem nicht lösen, wurde geschlossen. Jetzt kommt der kanadische Investor und verklagt El Salvador. Hier ist sozusagen deutlich, wie die Demokratisierung eines Entwicklungslandes durch solche Abkommen behindert wird. Der Investor hätte unter der Militärdiktatur kein Problem gehabt. Jetzt ist das Land demokratisch, dann geht das los.

Ägypten, das Beispiel haben Sie selber genannt.

Gerade der Bergbau ist ein Fall wo es viele solcher Klagen von Investoren gibt. Kanadische und amerikanische Konzerne sind übrigens die klagefreudigsten. Die brauchen also bei uns jetzt nicht unbedingt auch noch solche Rechte zu bekommen. Wir haben jetzt so einen Fall in Rumänien, wo ein kanadischer Investor Rumänien verklagen will, weil eine Goldmine nicht genehmigt wird, wo der Investor schon mal viel investiert hat, bevor er die Genehmigung überhaupt hatte. 4 Milliarden wollen sie haben von Rumänien. Das sind alles solche Beispiele. Das haben Sie ja völlig zu Recht gesagt.

Wenn wir in Europa das TTIP hätten, würde jeder Investor sehr genau hingucken, wenn wir Standards verschärfen. Ja, die jetzt geltenden kann er nicht beklagen, die gelten ja schon, das ist klar. Aber wenn wir welche verschärfen würden, dann sind das alles Klagegründe. Das haben wir bei Vatzenfall und dem Atomausstieg ja schon gesehen. Und wenn wir in anderen Bereichen irgendwelche Regulierungsmaßnahmen treffen, die vor diesen meist sehr schwammig formulierten Verträgen

als indirekte Enteignung gewertet werden können oder als ähnliche Tatbestände, dann werden wir mal sehen. Dann werden wir sehr viel öfter verklagt. Die UNCTAD hat in ihrem letzten Jahresbericht aufgeschrieben, die Hälfte aller internationalen Klagen – 57 im letzten Jahr – richtete sich mittlerweile gegen EU-Staaten.

Und gerade China, das ist ein sehr interessantes Beispiel, das Sie genannt haben. Es ist ja nicht so, dass wir nur europäische Investoren in China hätten, sondern es gibt ja auch chinesische Investitionen in Europa, immer mehr. Belgien wird jetzt gerade von einem chinesischen Investor verklagt auf der Basis eines bilateralen belgisch-chinesischen Investitionsschutzvertrages, weil die Fortis Bank als systemrelevant eingeschätzt und dementsprechend in der Finanzkrise verstaatlicht wurde. Der chinesische Investor hatte 20,8% Anteile an Fortis. Der hat sich also erstmal retten lassen und hat danach Belgien verklagt wegen Enteignung, was es natürlich auch war. Aber sich zweimal retten zu lassen und zweimal zu kassieren, ist natürlich schöner als einmal zu kassieren. Also chinesische Investoren, die uns hier verklagen, wird es dann, wenn dieses Abkommen, was die Kommission sehr gerne hätte, realisiert würde, auch hier geben. Und chinesische Investoren haben da, glaube ich, auch ein durchaus gesundes Selbstbewusstsein, wenn es darum geht, ihre Interessen durchzusetzen, nicht nur in Afrika. Also, ich würde wirklich davor warnen zu glauben, dass solche Abkommen immer nur in die eine Richtung gehen. Je mehr solche Abkommen wir abschließen, desto öfter werden wir in Zukunft auch selber Zielscheibe, und das muss nicht sein. 4 Minuten.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Danke. Ich darf bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass Herr Maier von der Möglichkeit gebraucht hat, auch eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die ist zu finden auf der Homepage des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung.

Herr Dr. Payandeh, bitte.

Dr. Mehrdad Payandeh (DGB): Nochmal vielen Dank für die gestellten Fragen.

Was die soziale Dimension anbelangt: Ich glaube, dass wir nicht nur im Zusammenhang jetzt mit



TTIP, sondern insgesamt mit den vielen bilateralen Freihandelsabkommen unsere Position bezogen haben. Ich habe eine Kollegin von Bundeswirtschaftsministerium vorhin am Rande dieser Anhörung über die Verfolgung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften in Kolumbien klagend hören. Das sind Fälle, die immer vorgekommen sind. Da geht es nicht nur um Löhne oder Lohnerhöhungen. Wenn Umwelt- und Arbeitsstandards, Arbeitnehmerrechte usw. nachrangig behandelt werden, keine Strafmaßnahmen bei Nichteinhaltung vorgesehen werden oder die entsprechenden Rechte nicht festgehalten werden, dann sehen wir darin wirklich eine immense Gefahr für gewachsene Strukturen und Umweltstandards bei den Arbeitnehmerrechten.

Vielleicht ist der DGB nicht die richtige Adresse, weil Menschenrechte oder Arbeitnehmerrechte global verletzt werden. Solche Beispiele wie in Kairo, dass der Mindestlohn von 41 Euro auf knapp über 70 Euro angehoben wird und dann Klage erhoben wird, entstehen einfach. Dementsprechend werden Staaten regelrecht erpresst. Das kann auch bei uns mit Vattenfall passieren.

Es ist aber auch so, dass solche Investitionsschutzabkommen gleichzeitig eine Grundlage für viele Kanzleien bieten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, etwa in Kairo, mit der Erpressung der Staaten Geld zu verdienen. Und wir sehen, dass praktisch auch indirekt Druck auf die öffentliche Hand entsteht. Ein Beispiel ist es, wenn man allein Vattenfall hier sieht. Bis heute sind über 700.000,00 € Kosten für die öffentliche Hand entstanden und die werden den 5,8 Millionen Euro für weitere Verfahrenskosten angerechnet. Allein die Kosten bleiben weg. Die werden dann irgendwo eingespart. Das kann auch zu Lasten der Beschäftigten, etwa im öffentlichen Dienst, gehen. Wir sehen darin immense Gefahren. Ich meine, wenn immer mehr Lücken entstehen, dann wird davon Gebrauch gemacht. Daher gibt es unsere Bedenken nicht deshalb, weil wir per se etwas ablehnen, sondern weil es Erfahrungen sind, die hier berücksichtigt werden müssen.

Die zweite Frage war: Welche Interessen haben die Unternehmen? Ich glaube, dass Unternehmen sehr heterogen sind. Es gibt Unternehmen, die benachteiligt sind. Ich hoffe, dass sie auch in ihren

Unternehmensverbänden manchmal Gehör finden und nicht nur einseitig zugesagt wird, dass alle Unternehmen Gewinner und Nutznießer eines solchen Abkommens sein werden. Es gibt eben auch Unternehmen, wie in Ihrem Wahlkreis, die sind nicht unbedingt begeistert. Es gibt Unternehmen, die von der lokalen Wirtschaft profitieren, die nicht die Größe haben, überhaupt exportorientiert zu sein. Die können aber andersherum durch die Öffnung der Märkte unter Druck geraten und dementsprechend auch bankrottgehen. Also, diese Gefahren muss man ernst nehmen. Das hatten wir flächendeckend bei einigen anderen Abkommen, das kann man sehen.

Und ein letzter Punkt: Ich glaube, dass nicht nur Handelsströme wichtig sind, weil auch von Preisenkungen gesprochen wurde. Man muss die Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund verschiedener, vielfältiger, wichtiger Aspekte berücksichtigen und genau gleichwertig behandeln. Leider fehlt das. Das sind allein Lippenbekenntnisse, dass faire Bedingungen und Standards erhalten bleiben. Ja, wir begrüßen das, aber wie wird das alles ausgestattet? Wie wird es umgesetzt? Arbeitnehmerrechte: Ja, aber wann wird es ratifiziert? Wann wird es umgesetzt? Wie wird überwacht? Und das betrifft nicht nur Arbeitnehmerrechte, sondern alle anderen Rechte auch. Wir können miteinander reden, aber solange nur pro forma im Text faire Arbeitsbedingungen und Handelsbedingungen stehen, aber nicht mit irgendwelchen Sanktionen ausgestattet sind, ist das natürlich zu wenig.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Schlegelmilch.

Rupert Schlegelmilch (EU-Kommission): Danke schön.

Zunächst mal eine kleine Bemerkung noch zu dem, was wir eben gehört haben. Sie müssen genau hingucken bei solchen Fragen wie zum Beispiel, was in Kosmetika erlaubt und verboten ist. Es ist nämlich so, dass in der EU alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, ja. Es ist alles erlaubt in Kosmetika, und deswegen gibt es eine lange Liste von verbotenen Stoffen. In den USA sind nur zweihundert Stoffe ungefähr zugelassen für Kosmetika. Der Rest ist verboten. Typisches Beispiel,



wo die Fakten einfach nicht das hergeben, was manchmal behauptet wird. Dagegen ist natürlich die Liste länger, wenn Sie eine allgemeine Zulassung haben. Da muss man auch genau hingucken. Genauso mit Antibiotika: Es gibt eine ganze Menge Antibiotika, die in den USA schlichtweg verboten sind, die aber in Europa zugelassen sind. Also auch da müssen Sie genau hingucken, das ist nicht so einfach im Einzelfall.

Die Frage nach dem vernünftigen Investitionsschutz, die gestellt worden ist, ist in der Tat die kritische Frage. Sie müssen zu den Begriffen Equal Treatment, angemessene Behandlung und indirekte Enteignung, die Kernbereiche sind, eine klare Definition haben. Die haben leider die bestehenden Verträge nicht, und deswegen gibt es die Fälle, von denen hier gesprochen wird. Übrigens muss man auch gucken, wie die Fälle entschieden werden. Es wird hier über viele Fälle geredet, die anhängig sind, die aber noch nicht entschieden sind. Ich glaube, die Bilanz insgesamt für die Staaten ist so schlecht nicht, aber es ist natürlich klar, dass man allein das Prozessrisiko vermeiden sollte. Von daher gibt es Bedarf. Und für uns bedeutet ein vernünftiger Investitionsschutz, dass man klar sagt, dass allgemeine Regelungen zum Gemeinwohl, inklusive Mindestlohn übrigens, überhaupt nicht angegriffen werden können. Das muss man einfach reinschreiben in so ein Abkommen. Das werden wir auch machen.

China hat übrigens bereits 26 Verträge mit 26 EU-Mitgliedstaaten. Das Problem wird sich durch Nichtstun nicht lösen. Das zeigt ja auch der Fortis-Fall, dass Bedarf besteht, aktiv etwas zu machen und bessere Regeln zu finden. Und die EU-Staaten klagen ständig; es wird immer von Kanada und den USA gesprochen. 50% der Fälle werden von den europäischen Investoren betrieben, die sind da sehr aktiv. Und meistens eben nicht in solchen Grenzfällen, sondern in ganz kleinen Fällen, wie Repsol in Argentinien, wo von heute auf morgen eben mal eine Enteignung stattfindet ohne Entschädigung. Also, man muss auch sehen, dass es durchaus Fälle gibt. Da wurden jetzt 5 Milliarden bezahlt an Entschädigung, aber auch nur, weil der spanische Investitionsschutzvertrag mit Argentinien Bestand hat und nicht ausgehebelt werden konnte.

Verbraucherschutz, unterschiedliche Standards: In der Tat, das wird nur funktionieren, wenn man gegenseitige Anerkennung oder Äquivalenz herstellen kann, wenn es ein gleiches Schutzniveau ist. Verbraucherschutz geht ja über Lebensmittel-schutz, über Bankdienstleistungen und ähnliches hinaus, das ist ein sehr weites Feld. Da kann man auch nicht überall ran, wenn es nicht EU-weit schon eine gewisse Basis gibt. Das ist sehr schwierig, so etwas zu verhandeln, da stimme ich Ihnen zu, es ist auch nicht unser Ziel.

Die Frage, was passiert, wenn ein Land TTIP nicht ratifizieren würde, ist eine Frage, wo die Juristen sich sicherlich die Haare raufen werden. Es ist klar, dass diese Abkommen im EU-Bereich sehr viele Zuständigkeiten haben, zum Beispiel Güterverkehr oder Güterhandel. Aber es gibt auch Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten. Das ist ein Fall, der noch nicht vorgekommen ist. Die Abkommen, die bisher geschlossen worden sind, waren einstimmig. Ich würde dafür plädieren, dass wir ein Abkommen verhandeln, was von allen ratifiziert werden kann. Ich weiß nicht so recht, was passieren würde, wenn die Zustimmung eines Staates fehlen würde, ob das dann nur den einzelnen Bereich beträfe oder das ganze Abkommen. Da möchte ich jetzt nicht spekulieren, aber es wäre sicherlich eine rechtlich schwierige Situation.

Die Frage, ob durch die Hintertür Zulassungen erfolgen können, da kann ich Ihnen versichern, das kann nicht sein. Es kann ja nicht sein, dass unsere Standards, die in Europa gelten, dann nicht mehr gelten sollen, wenn ein Produkt woanders zugelassen wird. Der ganze Sinn der Regelung ist ja, ausländische Produkte unseren Regelungen zu unterwerfen. Und es kann nur in einem Einzelfall gesagt werden, dass es äquivalent ist, und dann kann es auch kein niedriger Standard sein, und dann verzichten wir auf die europäische Prüfung. Aber ohne Äquivalenz oder ohne gegenseitige Anerkennung - und das geht nur beim gleichen Schutzniveau - wird das nicht passieren. Das wäre widersinnig und wäre auch, glaube ich, politisch absolut nicht zu vermitteln, dass wir Hintertüren aufmachen.

Änderungen der Verträge in Freihandelsabkommen, das ist auch kompliziert. Wenn Sie in einem internationalen Vertrag ein Amendement, also



eine Änderung, durchführen, muss diese wieder ratifiziert werden. Es gibt gewisse Möglichkeiten, im Abkommen selber die Grundlage zu schaffen. Zum Beispiel, wenn Sie eine Zollliste haben, die Zölle schneller oder anders zu ändern. Oder wenn Sie eine Ermächtigung ins Abkommen aufnehmen, zum Beispiel im Bereich der Zulassung von Standardisierungsinstitutionen neue aufzunehmen, wenn diese den Kriterien entsprechen. Im gewissen Rahmen können Sie im Abkommen Dinge vorwegnehmen, aber nur im sehr engen Rahmen, weil sonst natürlich der Gesetzgeber auch ausgehebelt würde. Das brauche ich in diesem Rahmen nicht weiter zu erklären.

Vielleicht noch ein Wort zur Frage der Nachhaltigkeit der Arbeitsplätze und der Frage, wieviel Interesse besteht. Ich möchte da auch gar nicht der Commerzbank widersprechen. Es gibt gute Beispiele von kleinen, mittleren Unternehmen, die insbesondere durch den Zollabbau, den Amerika mit anderen Staaten macht, benachteiligt werden. Aber noch viel wichtiger ist: Sie haben heute so globale Ketten von Produktionen, dass viele kleine, mittlere Unternehmen gar nicht wissen, wieviel sie exportieren. Sie wissen, 50% der deutschen Produktion geht ins Ausland. Aber wieviel Input von kleinen Unternehmen, auch an Dienstleistungen, im Endprodukt drin ist, das vielleicht von Siemens oder einem großen Unternehmen exportiert wird, das ist sehr schwer nachzuvollziehen. Es macht uns auch manchmal Probleme festzustellen, wo die Produkte eigentlich herkommen heutzutage. Denn Sie haben in einem Produkt, auch aus China, unglaublich viele Vorleistungen aus anderen Teilen der Welt, inklusive Europa.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ganz zum Schluss nochmal Herr Dr. Treier.

Dr. Volker Treier (DIHK): Danke.

Ich schließe an das an, was Herr Schlegelmilch jetzt zuletzt gesagt hat. Herr Thews, es war Ihre Wortmeldung. Wir haben ja auch über 50% des Handels, den wir mit den USA haben, im intraindustriellen Bereich. Also vornehmlich geht's jetzt mal um Industrienormen. Da wissen wir, dass diejenigen, die sich integrieren können in diese globale oder überregionale Wertschöpfungskette und potentiell positiv betroffen sind, schwieriger zu

identifizieren sind als diejenigen, die vielleicht betroffen sind, weil sie von einem nichttarifären Handelshemmnis geschützt sind.

Wenn Sie mir Ihren Landkreis verraten, dann werde ich Ihnen auch Unternehmen nennen, die Ihnen konkret sagen, warum sie das positiv sehen. Wir haben einen Diskurs gemacht bei 80 Industrie- und Handelskammern, nämlich allen in Deutschland und haben nach diesem Diskussionsprozess ein Vorstandspapier beschlossen. Das war ein über alle Branchen abgestimmter Prozess. Da waren die Widerstände nicht so artikuliert, dass unter dem Strich gegen das Freihandelsabkommen oder gegen ein Freihandelsabkommen votiert worden wäre. Wir haben auch stärker definiert, wie wir's sehen würden.

Nur ein Beispiel: Wir haben heute nicht über die Frage des Marktzugangs bei Dienstleistungen gesprochen oder zumindest nicht so explizit, denn das ist ein spannendes Thema. Da gibt's eine Abfrage des Bundes, da gibt's eine Negativliste, was wir nicht liberalisiert haben möchten als Einzelstaaten in der EU. Das wird ja in den 28 Staaten separat entschieden. Fragen Sie die Österreicher, die Skilehrer, die Anbieter dort. Dort gibt es keine amerikanischen Anbieter. Es gibt meines Wissens auch nicht mal deutsche Anbieter in den österreichischen Skiorten. Natürlich haben die was zu verlieren. Insgesamt ist aber der Arbeitplatzeffekt vielleicht sogar positiv, weil dann endlich mal Wettbewerb einzieht. Also, ich nehme mal stark an, nach der ökonomischen Theorie zumindest wird's dann positiv sein. Das sind geschützte Märkte, die werden die nicht freigeben. Das wird nicht passieren, aber so ist das im Wettbewerb. Es kann auch Verlierer geben. Unter dem Strich aber, und das sagen alle Untersuchungen, und unsere Befragungen sagen's auch, wir glauben als deutsche Volkswirtschaft, als deutscher internationaler Mittelstand, dass mehr zu gewinnen ist als zu verlieren. Wir haben auch konkrete Beispiele. Schon allein deshalb, wenn überflüssige Zertifizierungen überflüssige Kosten verursachen, die einfach reduziert werden könnten bei Normen und Standards, die das gleiche Schutzniveau bieten. Die zu identifizieren, glaube ich, ist aller Mühe wert.



Zu dem, was Herr Träger sagt, zum Investitionsschutzabkommen: Solche Schiedsgerichtsverfahren gibt es schon sehr lange. Die sind auch rechtlich anerkannt, und das hat man ja gerade bewusst gemacht. Früher wurden solche Fälle zwischen den Staaten entschieden. Und um sie zu entpolitisieren, hat man sie weltweit anerkannten Schiedsgerichtsverfahren zugeführt. Dass die Schiedsgerichtsverfahren vielleicht nicht dem entsprechen, wie wir heute diskutieren, was wir gerne haben möchten, das kann ich mir und können wir uns auch durchaus vorstellen. Deswegen glauben wir, bieten TTIP und die Diskussionen darüber die Chance, mehr Transparenz auch in die Verhandlungen und in die Ergebnisse von Verhandlungen zu bringen. Und auch eine klarere Definition, was unter Enteignung zu verstehen ist, aber auch unter Antidiskriminierung, wenn von Diskriminierung im Wettbewerb gegenüber inländischen Anbieter gesprochen werden kann. Ich glaube, hier bietet das eine klare Chance.

Dann bin ich beim Thema China. Da können wir auch einen Standard setzen. Mein Punkt, Herr Keritz, war, dass die Chinesen in etlichen Bereichen bei ihrem globalen Agieren selber die Norm setzen, die nicht der unseren entspricht. Aber wenn wir in einer größeren Wirtschaftseinheit als es die Europäische Union ist, nämlich mit den Vereinigten Staaten eigene Normen setzen, kommen die Chinesen schwieriger daran vorbei. Im Moment ist es so, dass sie vielfach unsere Normen akzeptieren im industriellen Bereich. Das kann sich aber ändern, und ich glaube, wir haben höhere Standards als die Chinesen selbst. Die müssen mit ihrem Kapital irgendwohin, das ist richtig. Nur wenn sie dann mit dem Kapital vielleicht zu uns kommen, dann werden sie sich nach unserer

Regulierung richten müssen, weil sie dann in unserem Feld agieren und von dort aus dann ihre Waren transportieren. Dann werden sie sich auch unseren Normen unterwerfen müssen und selber beim Normensetzen nicht so negativ agieren, wie wir das heute sehen.

Vors. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei unseren Sachverständigen, bei unseren Gästen für das Interesse. Unser Anspruch war, heute nicht alle Fragen schon zu lösen, aber zur Erhellung der Debatte beizutragen, mehr Transparenz zu schaffen. Das ist aus meiner Sicht gelungen, und dafür allen Beteiligten einen herzlichen Dank. Der Parlamentarische Beirat wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen. Und wir werden in dieser ganzen Diskussion eben darauf achten, dass das, was heute diskutiert wurde, nämlich Nachhaltigkeit, gestärkt wird, dass Standards nicht aufgeweicht werden, dass das tatsächlich die Linie für die Verhandlung und für die Bewertung der Ergebnisse ist. Und in diesem Prozess freuen wir uns auf weitere Gespräche mit Ihnen. Für heute herzlichen Dank.

Die öffentliche Anhörung ist geschlossen. Es schließt sich unmittelbar daran an eine Sitzung, in dem Fall nichtöffentlich, unseres Beirates mit auch nur noch wenigen Punkten. Ich rede an dieser Stelle etwas langsamer, um all denen Gelegenheit zu geben, die jetzt den Raum verlassen möchten. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und führe dann langsam über zu unserer Tagesordnung.

Schluss der Sitzung: 19:39 Uhr

Andreas Jung, MdB
Vorsitzender

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(23)8

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung

**Stellungnahme von Jürgen Maier, Bündnis „TTIPunfairHandelbar“,
zur Anhörung am 2. Juli 2014 zum Thema „Chancen und Risiken von
TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit“**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Öffentliche Anhörung am 2. Juli 2014

»Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit«

Antworten auf den Fragenkatalog von Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Allgemein

Stellungnahme zum Freihandelsabkommen allgemein (5 minütiges Eingangsstatement)

- *Welche Punkte sind aus Sicht Ihrer Organisation besonders wichtig? Welche Risiken, Herausforderungen & Chancen sehen Sie durch TTIP?*

Das Handelsvolumen zwischen der EU und den USA ist bereits heute das grösste Handelsvolumen zwischen Wirtschaftsblöcken weltweit. Die EU betreibt mehr Handel mit den USA als mit China. Die Zölle sind niedrig, es gibt keine grösseren protektionistischen Handelshemmnisse zwischen Europa und Amerika, vielleicht abgesehen vom Agrarsektor.

Abkommen wie das geplante TTIP braucht man nur, wenn man eine neue, massive Welle von Deregulierung einleiten will, sowohl in den USA als auch in Europa. Wenn man der Wirtschaft mehr Macht geben will, unerwünschte Regulierungen abzuwehren. Erklärtes Ziel von TTIP ist die »regulatorische Harmonisierung«. Dies bezieht sich nicht nur auf bestehende, sondern auch auf zukünftige Regulierung. Würde TTIP zukünftige Regulierung ausklammern, würde die regulatorische Harmonisierung mit der Zeit schnell wieder verloren gehen, daher soll mit diesem Abkommen diese Harmonisierung dauerhaft festgeschrieben werden.

Eine der Ideen, die für die TTIP-Verhandlungen auf den Tisch gelegt wurden, ist die »gegenseitige Anerkennung von Standards«. Wir werden wohl kaum zu flächendeckenden gemeinsamen Standards zwischen der EU und den USA kommen. Gegenseitige Anerkennung würde bedeuten, zum Beispiel, man bekommen eine Zulassung für eine neue Chemikalie in Europa oder den USA. Wenn man das europäische Zulassungssystem für Chemikalien zu teuer und aufwendig findet, beantragt man die Zulassung eben in den USA nach dem dortigen einfacheren System und die gilt dann auch in Europa. Unsere Chemikaliengesetzgebung ist eine der zentralen umweltpolitischen Errungenschaften in Europa, die wir in harten Kämpfen gegen die Chemielobby durchsetzen konnten. Mit TTIP muss man die europäischen Gesetze gar nicht mehr abschaffen, man kann sie sogar verschärfen – aber sie werden einfach bedeutungslos. Das ist dann auch das Einfallstor für Genfood, Hormonfleisch und so weiter – was in den USA zugelassen ist, ist dann auch hier zugelassen. Und umgekehrt.

Wir werden einen Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards bekommen. Die Versprechen der Kommission und der Bundesregierung, dass wir diesen Wettlauf nach unten nicht bekommen werden, sind unglaubwürdig. Die ganze Logik der »regulatorischen Harmonisierung« zielt darauf ab, höhere Regulierungsstandards zu einem Wettbewerbsnachteil zu machen. Darum geht es im Kern bei dieser Idee.

In Zukunft würde ein höheres Regulationsniveau kaum noch möglich, wenn die USA und Europa sich einig sind – was selten genug der Fall ist. Möglicherweise haben in fünf Jahren die Probleme mit dem

Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung ein solches Ausmass angenommen, dass die EU das verbieten oder drastisch einschränken will. Die Agrarindustrie wäre natürlich dagegen und die US-Regierung auch – deren Interessen zählen dann im Ernstfall mehr als die von 500 Millionen europäischen Verbrauchern.

Dieses Abkommen würde uns genauso wie das geplante EU-Kanada-Freihandelsabkommen künftig weitreichende Beschränkungen auferlegen, notwendige umweltpolitische und viele andere Regulierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Deregulierungsagenda von TTIP ist weit umfassender als es in der WTO jemals vorgeschlagen wurde. Und genau deshalb, weil es so weitreichende Auswirkungen haben wird, stehen die Chancen für ein Scheitern sehr gut. Je mehr die Menschen in Europa und den USA merken, worum es tatsächlich geht, desto grösser ist die Ablehnung.

- *Entsteht durch TTIP ein gemeinsamer Binnenmarkt nach EU-Vorbild?*

TTIP wird nicht so etwas Ähnliches schaffen wie den europäischen Binnenmarkt vor zwanzig Jahren. Es würde das Äquivalent eines Binnenmarkts schaffen ohne ein Europaparlament, ohne einen Europäischen Rat, ohne eine Europäische Kommission – es gäbe quasi nur die Generaldirektion Handel und die Generaldirektion Wettbewerb als Institutionen, und vermutlich einen Regulatory Cooperation Council. Das Demokratiedefizit eines solchen Gebildes wäre noch weit grösser als das der EU.

- *Was bedeutet TTIP für die Wirtschaft in Deutschland und Europa (differenziert nach Branchen und Unternehmensgröße)? Für Bürgerinnen und Bürger? Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Für Drittländer (v.a. Entwicklungsländer)/ Welthandel?*

Für die Wirtschaft: Vorteile ergeben sich für multinationale Konzerne – unabhängig von ihrem Herkunftsland, d.h. nicht nur für europäische oder amerikanische, sondern auch für chinesische – die bereits heute intensiv auf beiden Teilen des transatlantischen Markts aktiv sind und vereinheitliche Regulierungen wollen bzw. aus ihrer Sicht unnötige Regulierungen »wegharmonisieren« wollen. Für eine Reihe Branchen ergeben sich Vorteile für grössere, exportorientierte Firmen, aber Nachteile für kleinere Marktteilnehmer, v.a. in der Landwirtschaft. Selbst eine Beibehaltung aller regulatorischen Unterschiede, aber Wegfall aller Zölle dürfte für die europäische Landwirtschaft massive Auswirkungen haben. Europas kleinbäuerlich geprägte Strukturen können in einem freien Markt ohne Aussenschutz gegen die amerikanische Agrarindustrie nicht bestehen. Der Mittelstand erwartet jedenfalls keine sonderlich positiven Auswirkungen, wenn man nicht Verbandsfunktionäre fragt, sondern die Firmen selbst, wie die Commerzbank in ihrem neuen Mittelstandsbericht festgestellt hat: Nur 15 Prozent sehen in der TTIP ein positives Geschäftspotenzial.¹

Für die Bürgerinnen und Bürger: Nachteile ergeben sich für Verbraucher, die nicht immer mehr Globalisierung wollen, sondern regionale Wirtschaftskreisläufe wieder stärken wollen, die höhere Verbraucherschutz, Datenschutz-, Umweltschutz- und Sozialstandards wollen. Siehe im Detail weiter unten bei »Verbraucherschutz«.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Siehe unten bei »Arbeitnehmerschutz«.

¹ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ttip-mittelstand-setzt-kaum-hoffnung-in-freihandelsabkommen-a-968383.html>; »Vorsicht versus Vision: Investitionsstrategien im Mittelstand«, Commerzbank 2014, S.39, https://www.unternehmerperspektiven.de/de/pressebereich/aktuellestudie/aktuellestudie_1.html

Hinzu kommt verstärkter Strukturwandel in Teilbereichen der Wirtschaft, der in den makroökonomischen Netto-Rechnungen vieler Studien nicht berücksichtigt wird, worauf insbesondere die Österreichische Stiftung für Entwicklungsforschung hat in einem Gutachten »Assess TTIP – Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership«² hinweist. Substanzielle Netto-Arbeitsplatzgewinne durch TTIP sind nicht seriös nachweisbar.

Für Drittländer (v.a. Entwicklungsländer): Die meisten Untersuchungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen eines TTIP kommen zu dem Schluss, dass in teilweise erheblichem Umfang eine Verlagerung der Handelsströme stattfinden würde. Handelsströme von Entwicklungsländern in die EU als auch innerhalb der EU würden zurückgehen zugunsten von mehr Handel EU-USA³. Praktisch kein Entwicklungsland würde von TTIP profitieren, auch nicht Länder, an deren wirtschaftlicher Entwicklung Europa ein elementares Interesse hat: vor allem Afrika muss laut der Bertelsmann-Studie Rückgänge verzeichnen⁴:

»Die großen Verlierer einer Eliminierung der Zölle sind Entwicklungsländer. Diese verlieren durch den verstärkten Wettbewerb auf dem EU- oder US-Markt dramatisch an Marktanteilen. Alternative Märkte mit ähnlichem Marktpotenzial sind geographisch relativ weit entfernt. Dies ist vor allem für Länder in Nord- und Westafrika ein Problem.«⁵

Tunesien etwa hätte laut der Bertelsmann-Studie einen Rückgang von -4.4% im Handel mit der EU zu verzeichnen. Das ist keine angemessene europäische Antwort auf die tunesische Demokratisierung und kein Beitrag dazu, Afrikanern wirtschaftliche Perspektiven in Afrika zu eröffnen.⁶

- *Wie ist das Verhältnis von bilateralen Abkommen zur stockenden multilateralen Doha-Runde der Welthandelsorganisation?*

Die Doha-Runde stockt u.a., weil die Agenda der EU und der USA in der WTO weder mehrheits- noch konsensfähig sind. Seit Gründung der WTO 1995 versuchen EU und USA beharrlich, den Geltungsbereich der WTO-Verträge inhaltlich auszudehnen, mit den sogenannten »Singapur-Themen«, die bei der ersten WTO-Ministerkonferenz 1996 in Singapur präsentiert wurden. Allerdings sind die meisten anderen Länder bis heute nicht damit einverstanden, dass eine Welthandelsorganisation sich nicht auf Handelsfragen beschränken soll, sondern auch noch bindende Regeln über Investitionspolitik, über Wettbewerbsrecht, über die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens usw. aufstellen soll. Diese Themen sind weder unter den Mitgliedsstaaten der WTO noch in der Öffentlichkeit Europas und der USA mehrheits- oder gar konsensfähig, ebensowenig eine ständig weitergehende Liberalisierung und Marktöffnung über die bisher vereinbarten Bereiche hinaus. Statt dies zu akzeptieren, haben sich die EU und die USA seitdem auf Vertragsverhandlungen ausserhalb der WTO verlegt.

Weil ihnen diese Ablehnung auch in der eigenen Öffentlichkeit klar ist, werden diese bilateralen und plurilateralen Verhandlungen mit einer weit grösseren Geheimhaltung als in der WTO üblich geführt. Dennoch sind einige dieser Abkommen gescheitert, etwa das Multilaterale Abkommen zum

² http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf

³ So etwa ifo-Institut, Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2013;

⁴ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_116768.htm

⁵ Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP) - Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1: Makroökonomische Effekte, Bertelsmann-Stiftung 2013, S.28

⁶ A.a.O., S.17

Investitionsschutz (MAI), mit dem bereits 1998 Sonderklagerechte für Investoren eingeführt werden sollten, oder das ACTA-Abkommen. Andere werden seit vielen Jahren verhandelt und kommen nicht voran, weil die Kommission beharrlich diejenigen Fragen, die sie in der WTO nicht bekommen kann, bilateral versucht durchzusetzen, z.B. die regionalen Freihandelsabkommen der EU mit Indien, den südamerikanischen Mercosur-Staaten oder die »Economic Partnership Agreements« mit diversen afrikanischen Staatengruppierungen.

Auch das geplante TISA-Abkommen ist ein Versuch von EU und USA, ausserhalb der WTO Fakten zu schaffen, weil man in der WTO seine Agenda nicht durchsetzen kann. Die Mehrheit der WTO-Mitgliedsstaaten ist im Rahmen des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS nicht für eine aggressive Strategie zu haben, die Liberalisierung und Deregulierung der Dienstleistungsmärkte weiter voranzutreiben und als »unumkehrbar« festzuschreiben. Die weitaus meisten Schwellen- und Entwicklungsländer sind überzeugt, dass davon in allererster Linie transnationale Konzerne aus den USA und Europa profitieren würden. Die Erfahrungen der letzten Jahre vor allem seit der Finanzkrise haben gezeigt, dass diese neoliberale Agenda dringend revidiert werden muss. Dazu ist die EU-Kommission nicht bereit.

Die Entschlossenheit der EU und der USA, eine Agenda von immer mehr Liberalisierung, Deregulierung und Marktöffnung durchzusetzen, ist die Hauptursache dafür, dass in der WTO kaum noch etwas geht. Es wäre daher besser, diese Agenda zu beerdigen, die auch in der eigenen Öffentlichkeit kaum mehrheitsfähig ist, und zu einem Multilateralismus zurückzukehren, der auch die Meinung anderer Länder respektiert. Es ist eine Anmaßung, zu glauben, Europa und die USA könnten »Standards für die ganze Welt« setzen – genau diese Arroganz ist es, die die WTO lahmgelegt hat.

- *Wie bewerten Sie Prognosen/Studien zu möglichen Wachstumsimpulsen durch das TTIP und an welche Voraussetzungen (hinsichtlich der Ausgestaltung des TTIP) wären positive Effekte geknüpft?*

Die vielzitierten Wachstumschancen sind bei näherem Hinsehen in allen diesbezüglichen Studien sehr klein (0.5% Wirtschaftswachstum über 10 Jahre, also 0.05% pro Jahr). Auch dies wird nur realisiert bei maximaler »regulatorischer Harmonisierung«, d.h. Aufgabe der europäischen Verbraucher-, Daten- und Umweltschutzstandards, die man ja angeblich nicht aufgeben will. Hinzu kommt, dass die zitierten Arbeitsplatzgewinne Nettozahlen sind. Die Österreichische Stiftung für Entwicklungsforschung hat in einem Gutachten »Assess TTIP – Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership«⁷ sehr gut analysiert, dass die von der Bertelsmann-Stiftung behaupteten langfristigen netto 1.3 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze nur unter völlig unrealistischen Bedingungen zustandekommen, nämlich nahezu völliger Arbeitskräftemobilität in der EU. Wer aber in Brandenburg infolge des TTIP seinen Arbeitsplatz verlieren würde, fängt nicht eine Woche später in Finnland oder Litauen eine andere Arbeit an. Ähnliche Zweifel haben auch eine Reihe anderer Autoren, so etwa eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung⁸. Selbst der Hauptautor der beiden wichtigsten Prognosen über die angeblichen Vorteile des TTIP, Gabriel Felbermayr vom IFO-Institut, hat in einem Fernsehinterview⁹ vor einer Überbewertung der positiven Effekte gewarnt.

⁷ http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf

⁸ <http://www.boeckler.de/6299.htm?produkt=HBS-005831&chunk=1>

⁹ <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0130/freihandelsabkommen.php5>

Nachhaltigkeit: Standards setzen und erhalten

Nachhaltigkeit

- *Was bedeutet für Sie Nachhaltigkeit bei einem Freihandelsabkommen und welchen Stellenwert hatte dieser Bereich bislang in Freihandelsvereinbarungen (z.B. NAFTA und das EU-Kanada-Abkommen CETA)?*

Nachhaltigkeit bedeutet, dass das Abkommen zumindest keine Bestimmungen enthält, die Regulierungsmassnahmen oder andere politische Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit nicht erschwert oder direkt verbietet, weil sie als »Handelshemmnis« eingestuft werden. Es ist klar, dass Nachhaltigkeit nicht von alleine kommt, sondern eine aktive Politik (z.B. Regulierung) erfordert, mit der nicht-nachhaltige Wirtschaftsweisen erschwert, verteuert und in manchen Fällen ganz verboten werden und nachhaltige Wirtschaftsweisen umgekehrt unterstützt und gefördert werden. Die bisherigen Handelsabkommen sowie auch die WTO-Verträge erschweren dies, weil sie falsche Prioritäten setzen und dies als »Handelshemmnis« einstufen.

- *Wie bewerten Sie die Erwartung, dass das TTIP die Chance bietet, höhere wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu setzen? Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass dies gelingt?*

Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Nicht nur haben empirisch sämtliche Freihandelsabkommen keine derartigen Wirkungen gehabt, sondern die geplante »regulatorische Harmonisierung« europäischer und amerikanischer Regulierung wird es weiter erschweren, höhere Umwelt-, Verbraucherschutz oder Sozialstandards zu setzen und sogar bestehende Regulierung unter Druck setzen.

- *Es ist von einem extra Nachhaltigkeitskapitel die Rede. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben solcher Kapitel auch implementiert werden? Inwiefern kann TTIP Vorbildfunktion auch für andere Freihandelsabkommen übernehmen?*

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Entweder der ganze Vertrag hat zum Ziel, Nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, oder ein solches Kapitel hat Alibicharakter – es sei denn, das Nachhaltigkeitskapitel enthält bindende Vorgaben. Dafür müsste beispielsweise festgelegt werden, dass bei »regulatorischer Harmonisierung« grundsätzlich die nachhaltigere Regulierung einer der beteiligten Vertragsparteien der Standard ist, an den sich die andere anzupassen hat. Dafür gibt es keinerlei Anzeichen.

Verbraucherschutz

- *Welche Bereiche des Verbraucherschutzes werden durch das Abkommen in welcher Form berührt?*

Generell sind die Umwelt- und Verbraucherschutzstandards in den USA in weiten Teilen niedriger als in Europa, wobei es natürlich auch Ausnahmen gibt. So ist im Gefolge der Finanzkrise 2008 etwa die Regulierung der Finanzmärkte in den USA in wesentlichen Bereichen durchgreifender als in Europa. Hier droht dann eine Standardabsenkung in den USA.

Die meisten europäischen Standards sind Ergebnis intensiver demokratischer Abwägungsprozesse. Aber nicht nur das Verbot der Chlordesinfizierung von Geflügelfleisch, der Hormonbehandlung von Rinder zur Fleisch- und Milchleistungssteigerung oder fast aller Gentechnik-Pflanzen sind

europäische Standards, für deren Abschaffung es keine Gründe und keine politischen Mehrheiten gibt. So sind zum Beispiel in der EU mehr als 1300 Chemikalien als Kosmetikzusätze wegen ihrer Risiken und Nebenwirkungen verboten, in den USA gerade einmal 11.¹⁰ Selbst wenn man sich bei der »regulatorischen Harmonisierung« in der Mitte treffen würde, wären in der EU mit TTIP 640 bisher verbotene Kosmetikzusätze auf dem Markt, nur damit einige Hersteller leichter Gewinne machen können und sich nicht mehr mit der »lästigen EU-Regulierung« herumärgern müssen. Ähnliche Beispiele gibt es noch weitere, so sind z.B. nach Angaben der Kommission in der EU 181 Stoffe in Haarfärbemitteln verboten, in den USA keiner. Lebensmittelzusatzstoffe wie etwa Farbstoffe werden in den USA von der FDA auf der Basis von Studien zugelassen, die die Herstellerfirmen selber anfertigen statt von unabhängigen Prüfinstanzen. Kein anderes entwickeltes Land lässt Herstellerfirmen selber entscheiden, ob die von ihnen entwickelten chemischen Zusatzstoffe für Lebensmittel sicher sind.¹¹

Man kann sich leicht ausrechnen, was bei einer »regulatorischen Harmonisierung« herauskommen dürfte. Industrievertreter sagen das in aller Klarheit. Syngenta-Vorstandsvorsitzender (CEO) John Atkin forderte beim Forum on the Future of Agriculture 2014 »*different food and health standards in developed regions must be harmonized, as it creates unnecessary burdens to trade*«. Wie er sich das vorstellt, machte er gleich deutlich beim teilweisen Verbot bienengefährlicher Neonikotinoide durch die EU. Das sei grob unwissenschaftlich und nur auf Druck von NGOs zustande gekommen. Wie man das Problem lösen könnte, sagte er gleich: das geplante TTIP würde die »Komplexität der Standards« reduzieren, damit den Handel vereinfachen und das sei gut für die Verbraucher. Die Realität dürfte wohl eher sein, dass die Vereinheitlichung der Standards dazu dienen soll, dass die EU künftig Neonikotinoide nicht mehr teilweise verbieten darf und das gut für Syngenta ist. Die Verbraucher dagegen sind wie die NGOs der Meinung, dass Neonikotinoide verboten gehören und gesunde Bienen wichtiger sind als die Profite von Syngenta.¹²

- *Welche wahrscheinlichen Einigungsmöglichkeiten sehen Sie in Bezug auf die sehr unterschiedlichen Verbraucherschutzregulierungen in der EU und in den USA? Was würde eine gegenseitige Anerkennung von Standards (hinsichtlich der Importe) für das Verbraucherschutzniveau in der EU bedeuten?*

Erklärtes Ziel des Abkommens ist die »regulatorische Harmonisierung«, d.h. eine Angleichung der Standards. Es ist völlig unrealistisch, anzunehmen, dass sich EU und USA auf die jeweils höchsten Standards einigen werden. Wahrscheinlicher ist vielmehr, dass im Gefolge des Abkommens höhere Standards als Wettbewerbsnachteile auf dem Markt benachteiligt werden, wenn sie nicht durch die von der Kommission vorgeschlagene »gegenseitige Anerkennung« von Standards nicht von vornherein unterlaufen werden. Mit diesem Vorschlag müsste man europäische Standards gar nicht absenken, aber sie würden zunehmend in der Praxis bedeutungslos.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz der Bundesländer am 16. Mai einstimmig beschlossen hat: »*Die Ansätze zur Lebensmittelsicherheit in der EU und in den USA gehen von so unterschiedlichen Grundpositionen aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht vereinbar sind. Die Länder lehnen deshalb einen gemeinsamen Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel ab. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts*

¹⁰ <http://www.euractiv.com/sections/science-policy-making/ttip-means-trading-away-better-regulation-301454>

¹¹ <http://ensia.com/features/banned-in-europe-safe-in-the-u-s/>

¹² <http://www.vieuws.eu/food-agriculture/ttip-syngenta-chief-calls-for-harmonized-safety-standards/>

der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Anwendung des in Freihandelsabkommen häufig praktizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung nicht zu einer mittelbaren Absenkung bewährter europäischer Schutzstandards - beispielsweise durch eine Öffnung europäischer Märkte für mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbare Produkte - führt.«

Umweltschutz

- *Welche Umweltstandards würden in welchen Bereichen von TTIP berührt werden?*

Siehe die Antwort zu Verbraucherschutz.

- *Welche Rolle spielt das Vorsorgeprinzip in den Regulierungssystemen von EU und USA und welche Auswirkungen des TTIP sehen Sie bei diesem Punkt?*

Kernprinzipien des Umweltschutzes, so wie sie 1992 in Rio aufgestellt wurden, sind das Vorsorge- wie auch das Verursacherprinzip. Diese Prinzipien sind Bestandteil des europäischen Umweltrechts. Wenn von Produkten oder Technologien Risiken ausgehen können, dann müssen diese Risiken vorausschauend vermieden werden. Im TTIP aber sollen auf Druck von US-Exportinteressen bereits bestehende wie geplante Regeln, die diesen Prinzipien folgen, zum Handelshemmnis erklärt werden. Ein besonderer Dorn im Auge der US-Lobbygruppen sind v.a. die in ihren Augen zu langsame Zulassung und die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa. Aber auch die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte wie auch die EU-Strategie zur Begrenzung der von Kunststoffen ausgehenden Umweltgefahren laufen den US-Exportinteressen zuwider. Das Vorsorgeprinzip muss daher bei politischen Entscheidungen auf jeden Fall beachtet werden.

Die USA haben das klare Ziel, das Vorsorgeprinzip in der EU mit TTIP auszuhebeln, nachdem sie dieses Ziel mit anderen Mittel (diverse WTO-Streitschlichtungsverfahren um Hormonfleisch u.dgl.) nicht erreichen konnten. Der US-Handelsbeauftragte hat dies in einem öffentlichen Positionspapier vom März klar gesagt:

»We seek to eliminate or reduce non-tariff barriers that decrease opportunities for U.S. exports, provide a competitive advantage to products of the EU, or otherwise distort trade, such as unwarranted sanitary and phytosanitary (SPS) restrictions that are not based on science, unjustified technical barriers to trade (TBT), and other "behind-the-border" barriers, including the restrictive administration of tariff-rate quotas and permit and licensing barriers, which impose unnecessary costs and limit competitive opportunities for U.S. exports.... With respect to SPS, ensuring that the rules governing agricultural and food products are based on science and do not pose unwarranted obstacles to trade is as important to American farmers and ranchers as eliminating tariffs and quotas. If we successfully address certain SPS barriers in T-TIP, Europeans will be able to enjoy safe, high-quality U.S. beef, pork, poultry, and other products that we currently ship to consumers all over the world. In addition to eliminating barriers and opening markets for our farmers and ranchers, we seek

to have the EU provide greater regulatory transparency and to engage in regular dialogues to help prevent barriers from being erected in the first place.»¹³

Nach Meinung der US-Regierung ist das Vorsorgeprinzip »unwissenschaftlich« und sollte deshalb abgeschafft und durch die amerikanische »science-based«, angeblich wissenschaftsbasierte Regulierungspolitik ersetzt werden. Damit wären europäische Verbote von Wachstumshormonen, Gentechnik usw. hinfällig. Für die USA ist dies ein zentrales Ziel der TTIP-Verhandlungen. Es gibt aus europäischer Sicht keinen Grund, darüber überhaupt nur zu verhandeln.

- *Inwieweit könnte TTIP Auswirkungen auf die EU-Regulierungen zu „gentechnisch veränderten Organismen“ haben, z.B. im Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit GVO und hinsichtlich der Risikobewertung und Zulassungsverfahren?*

Dies hängt vom Verlauf der Verhandlungen ab. Siehe vorherige Frage – die USA wollen das Vorsorgeprinzip so weit wie möglich aufweichen. Davon ist auch die EU-Regulierung zu Gentechnik betroffen.

Man kann generell davon ausgehen, dass die Kommission die europäische Gentechnik-Gesetzgebung und viele andere europäische Umwelt- und Verbraucherschutzregeln nur halbherzig verteidigt, da diese zu erheblichen Teilen gegen den Willen der Kommission beschlossen wurden. Wie es aussieht, wenn eine Regierung nicht bereit ist, ihr Regulierungsniveau im Rahmen von TTIP zur Disposition zu stellen, machen die USA vor. Über die Einbeziehung der Finanzmarktregulierung in das TTIP sind die USA sehr zum Unwillen der Kommission und der Finanzindustrie nicht einmal bereit, zu reden: in den Worten von US-Finanzminister Jack Lew hat Finanzmarktregulierung in Handelsabkommen nichts zu suchen »*We will not allow these agreements to serve as an opportunity to water down domestic financial regulatory standards*«¹⁴ Es wäre zu wünschen, dass Europa ähnlich konsequent seine Regulierung verteidigt.

- *Hätte TTIP Auswirkungen beim Thema „Fracking?“*

Es gibt ein klares Interesse der EU, verflüssigtes Gas (d.h. Erdgas aus Fracking) aus den USA nach Europa importieren zu können. Bisher ist dafür eine Exportgenehmigung der US-Regierung erforderlich, die bei einem Freihandelsabkommen voraussichtlich entfallen würde. Die USA sind hier bisher sehr zögerlich, weil die durch erhöhte Exporte ebenfalls erhöhte Nachfrage preistreibend für das Gaspreinsniveau in den USA wirken dürfte. Allerdings stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Exporte, da die Gasverflüssigung sehr teuer und auf eine bisher fehlende Infrastruktur angewiesen ist. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Gasexporte jemals wirtschaftlich sein können, es sei denn Russland fällt als Gaslieferant aus. Erst recht unverständlich ist es vor diesem Hintergrund, dass es Bundestag und Bundesrat bisher immer noch nicht gelungen ist, eine vernünftige steuerliche Förderung von Wärmedämmung zu vereinbaren (der grösste Teil des Erdgases wird in Deutschland in überwiegend schlecht gedämmten Wohnungen zum Heizen verwendet).

Ein anderer Aspekt ist die Investor-Staats-Klagemöglichkeit, die die EU-Kommission mit TTIP schaffen will. Sobald ein US-Investor (oder ein Investor aus Europa mit formalem Sitz in den USA) in Fracking

¹³ <http://www.ustr.gov/about-us/press-office/press-releases/2014/March/US-Objectives-US-Benefits-In-the-TTIP-a-Detailed-View>

¹⁴ <http://www.moneynews.com/Markets/Trade-Deals-Financial-Regulations-Treasury-Lew/2013/12/05/id/540201/>

in Europa investiert hat und sich durch möglicherweise verschärfte Umweltauflagen in seiner Profitabilität beeinträchtigt sieht oder eine Genehmigung versagt bekommt, kann er möglicherweise den betreffenden EU-Staat verklagen.

Arbeitnehmerschutz (insb. ILO-Kernarbeitsnormen)

- *Wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, dass durch TTIP die Errungenschaften der EU im Bereich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutz in Frage gestellt werden und das Niveau abgesenkt wird?*

Zwischen den USA und den EU-Staaten herrschen große Unterschiede in der Ausgestaltung und Regulierung der industriellen Beziehungen bzw. der Sozialpartnerschaft und in der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten.

Ein Thema, auf das im Verlauf der Verhandlungen auf jeden Fall geachtet werden muss, ist die Ausweitung der Leiharbeit und ihre Internationalisierung. Dies betrifft vor allem das unlängst bekannt gewordene geplante TiSA-Abkommen, aber auch TTIP. Man muss davon ausgehen, dass die Verhandlungsstränge bei TiSA und TTIP einigermaßen kongruent sind.

Im Rahmen von Handelsabkommen bezieht sich der Begriff „Freizügigkeit natürlicher Personen“ auf Dienstleistungen, die von Staatsangehörigen eines Landes erbracht werden, die hierzu in ein anderes Mitgliedsland reisen. Diese Art des internationalen Handels mit Dienstleistungen, auch Modus 4 genannt, bezieht sich auf natürliche Personen. Der Begriff „juristische Person“ wird genutzt, wenn von Unternehmen die Rede ist. Entsprechend der Zielsetzung eines ambitionierten Abkommens gibt es die nachdrückliche Initiative einiger TiSA-Vertragsstaaten wie z.B. der Türkei, „deutlich verbesserte“ Verpflichtungen für den grenzüberschreitenden Marktzugang von Dienstleistern in TiSA durchzusetzen.¹⁵

Verpflichtungen nach Modus 4 ermöglichen es Unternehmen eines Landes, ihre Mitarbeiter (dazu gehören Führungskräfte, Berater, Facharbeiter, Pflegepersonal, Bauarbeiter usw.) in ein anderes Land zu entsenden, um dort Dienstleistungen zu erbringen. Nach dem Vorbild von GATS wären im Rahmen von TiSA so genannte wirtschaftliche Bedarfsprüfungen einschließlich Arbeitsmarktprüfungen verboten, wenn diese Maßnahmen nicht ausdrücklich aus der Länderliste der Verpflichtungen ausgenommen sind. In den meisten Ländern muss ein potenzieller Arbeitgeber vor der zeitlich befristeten Einstellung ausländischer Arbeitskräfte nachweisen, dass nicht genug bedarfsgerecht ausgebildete inländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nach den Modus 4-Bestimmungen wären solche wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen jedoch nicht mehr zulässig. Regierungen könnten somit nicht verlangen, dass ausländische Unternehmen zuerst eine Arbeitsmarkterhebung durchführen, um im Vorfeld sicherzustellen, dass keine inländischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die die anstehenden Arbeiten durchführen könnten, bevor ausländische Zeitarbeitskräfte eingestellt werden.

Dies ist zwar ein weiteres sensibles Thema für die US-Regierung und den US-Kongress, die sich während der gesamten Verhandlungen der Doha-Runde über Dienstleistungen geweigert haben,

¹⁵ Pruzin, Daniel. (March 28, 2013). "Turkey Outlines Mode 4 Demand for Trade in Services Agreement Talks." WTO Reporter. Bloomberg Bureau of National Affairs.

zusätzlichen Modus 4-Verpflichtungen zuzustimmen. Trotzdem ist eine Erweiterung des Modus 4 eine Priorität für viele den USA ansässige Dienstleistungs-Unternehmen. Samuel di Piazza, früheres Citibank-Vorstandsmitglied, heute Chairman der Coalition of Service Industries¹⁶, sagt dazu: *„Das ist eine eindeutige Priorität für viele Länder, und es ist eindeutig ein sensibles Thema in den USA ... Aber wir erwarten, dass sich die USA in dieser Frage bewegen und dass in dieser Frage weitere Fortschritte erzielt werden können“*.¹⁷

Von Bedeutung ist hier, dass die Modus 4-Verpflichtungen den Arbeitskräften keine Möglichkeiten bieten, einzuwandern oder einen Wohnsitz oder die Staatsangehörigkeit in dem Aufnahmeland zu erwerben. Ausländische Arbeitskräfte müssen nach Abschluss der Arbeiten oder nach Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis im Gastland in ihre Heimatländer zurückkehren. Diese prekäre Situation macht die Arbeitnehmer abhängig vom guten Willen der Arbeitgeber. Falls sie ihre Arbeit verlieren, müssen sie das Aufnahmeland sofort verlassen. Dennoch ist bisher nicht bekanntgeworden, dass in Verhandlungen zu TTIP, CETA, TiSA oder anderen Abkommen Vorschläge unterbreitet wurden, tatsächlich durchsetzbare verbesserte Arbeitsnormen oder Arbeitsrechte zu verankern. Diese drohende Internationalisierung der Leiharbeit ist auf jeden Fall eine Gefahr für Arbeitnehmer in Europa.

- *Sollten die ILO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandard gelten? Welche Standards sind darüber hinaus denkbar?*

Die ILO-Kernarbeitsnormen sollten als Mindeststandard gelten, allerdings haben die USA nur 2 davon ratifiziert und es ist nicht in Sicht, dass sie die anderen 6 ratifizieren werden. Der DGB hat vor Beginn der Verhandlungen im Juni 2013 gefordert. » *Es bedarf einer expliziten Klausel im Abkommen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert.*« Es ist zwar wichtig, erreichte Standards abzusichern, aber auch das hilft wenig, wenn durch eine verstärkte Konkurrenz von Ländern mit unterschiedlichen Standards der höhere Standard zu einem Wettbewerbsnachteil wird. Daher hat der DGB beim 20. Parlament der Arbeit im Mai 2014 den Abbruch der TTIP-Verhandlungen verlangt und u.a. beschlossen: » *Eine solche Politik verhindert einen fairen Wettbewerb. Ein Handelsabkommen, das Märkte weiter liberalisiert und damit die Intensität des Wettbewerbs erhöht, könnte unter diesen Umständen dazu führen, dass auch hierzulande und in Europa Standards unter Druck geraten oder Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte ausgehöhlt werden.*«¹⁸

- *Gibt es Regelungen zu „Corporate Social Responsibility“?*

Nach meiner Kenntnis, nein. Das durchgesickerte EU-Verhandlungsmandat enthält in Punkt 32 die Aussage, TTIP » *should also include provisions in support of internationally recognised standards of corporate social responsibility*«, d.h. man bestätigt den status quo. Was aus dieser Klausel im bisherigen Verhandlungsverlauf wurde, ist mir nicht bekannt.

Datenschutz

¹⁶ Mitgliederliste hier: <https://servicescoalition.org/about-csi/csi-members>

¹⁷ Ebda.

¹⁸ <http://bundeskongress.dgb.de/++co++09119e5a-db9f-11e3-9d96-52540023ef1a>

- Welche datenschutzrechtlichen Aspekte sind von TTIP berührt?

Die Bundesregierung hat in ihrem „Bericht zum Verhandlungsstand TTIP-Datenschutzaspekte“ an den Bundestags-Kulturausschuss vom 14. April 2014 geschrieben:

„Es ist davon auszugehen dass die US-Seite das Thema „erleichterte Datenübermittlung“ im Rahmen der Verhandlungen verfolgen sowie auf einen Abbau von sog. lokalen Anforderungen an Cloud-Dienste oder Datenserver drängen wird. Dies ist die allgemeine Linie der US-Administration in Verhandlungen von Freihandelsabkommen und geht auch aus einem Bericht der United States International Trade Commission vom Juli 2013 hervor („Digital Trade in the U.S. and Global Economies, Part 1)“.

In der Tat: Am 5. März 2014 gab es im Europäischen Parlament eine Anhörung unter dem Titel „Transatlantic Data Flows and the Trade and Investment Partnership (TTIP): Ensuring compatibility with European Data Protection standards“¹⁹. Bei der Anhörung verwies Jan-Willem Verheijden (Vertreter der Europäischen Kommission) darauf, dass die Aspekte Datenschutz und Datensicherheit nicht explizit Bestandteil des EU-Verhandlungsmandats seien. Implizit würden aber im Kontext der Verhandlungen zum e-Commerce zwei Hauptelemente behandelt: Erstens bei Fragen zum Datenfluss, der ähnlich wie im Freihandelsabkommen zwischen den USA und Südkorea geregelt werden solle und zweitens sollten Gesetze zur lokalen Datenspeicherung (local data storage) im TTIP ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis könnten durch entsprechende Passagen im Vertragstext damit Forderungen hinfällig werden, die geltenden europäischen Datenschutzstandards in Europa auf bisherigem Niveau zu halten. Solche Regeln würden bedeuten, dass für Daten immer die lokalen Datenschutzgesetze am Speicherort gelten, höhere Schutzstandards wären freiwillig. Europa könnte den grenzüberschreitenden Datenverkehr nicht mehr an die Einhaltung seiner Datenschutzgesetze binden. Die US-Verhandlungspartner verweisen zur Begründung ihrer Forderungen auf das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Südkorea, bei der die EU-Kommission den freien Datenfluss gegen Korea durchgesetzt habe, und verlangen im TTIP eine Gleichbehandlung.²⁰

Ein Datenschutzabkommen der EU mit den USA, das über das bisherige unzureichende Safe Harbour-Abkommen hinausgeht, steht in naher Zeit nicht auf der Agenda. Was aber mit TTIP droht, ist dass ein solches Abkommen inhaltlich gegenstandslos würde.

Im Übrigen besteht diese Gefahr auch, wenn TTIP scheitert, durch die parallel laufenden, und noch weit intransparenteren Verhandlungen für den TISA-Vertrag zur Deregulierung der Dienstleistungsmärkte. Dort erhebt nicht nur die USA dieselben Forderungen, sondern in verklausulierter Form auch die EU (Art.X.11), wie Mitte Juni durch Wikileaks-Veröffentlichungen bekannt wurde²¹. Was CETA diesbezüglich vorsieht, ist mir nicht bekannt, da der Vertragstext nach wie vor geheimgehalten wird. Es hat wohl Gründe, warum den Parlamenten und der Öffentlichkeit dies verheimlicht werden soll.

¹⁹ Videomitschnitt: <http://greenmediabox.eu/archive/2014/03/05/transatlantic-data-flows>, entscheidende Passage ab der 60. Minute

²⁰ Financial Times vom 16. Oktober 2013

²¹ <https://wikileaks.org/tisa-financial/>

- *Welche Möglichkeiten der Implementierung höherer Datenschutz-Standards in den USA gibt es?*

Ich fürchte, dafür muss es im Weissen Haus und US-Kongress politische Mehrheiten geben, dann könnte dies national beschlossen werden. Diese Mehrheiten sind aber nicht in Sicht. Auf diese Diskussion hat TTIP keinen erkennbaren Einfluss.

Sonstige betroffene Regulierungsbereiche

- *Stimmen Medienberichte, dass ein so genannter Regulatory Cooperation Council (RCC) geschaffen werden soll? Wenn ja, was ist seine Funktion? Inwieweit wird der Bundestag/ das Europäische Parlament in die Arbeit dieses geplanten Gremiums einbezogen? Wie bewerten Sie die Einrichtung eines solchen Gremiums?*

Nach allem was wir wissen strebt die Kommission ein solches Gremium an. In einem durchgesickerten Positionspapier²² der Kommission aus dem Jahr 2013 beschreibt sie das so:

»A Regulatory Cooperation Council (RCC) will be established with participation from senior or level representatives from regulators/competent authorities and trade representatives, as well as Commission's Secretariat General (SG) and the US Office for Information and Regulatory Affairs (OIRA). The RCC will meet at least twice a year and will prepare a yearly Regulatory Programme.

The functions of the RCC will include inter alia:

a) Preparing and releasing to the public on a yearly basis a priority programme of regulatory cooperation ("Regulatory Programme") outlining the planned and ongoing regulatory cooperation activities and objectives and reporting on the implementation of sectoral undertakings and other priority actions;

b) Considering and analysing, with the help of the relevant working groups substantive joint submissions from EU and US stakeholders or submissions from either Party on how to deepen regulatory cooperation towards increased compatibility for both future and existing regulatory measures;

The RCC may be assisted by sectoral ad hoc working groups. In the domain of financial services the functions of the RCC to monitor, guide the cooperation and to prepare the yearly Regulatory Programme will be assumed by a competent sectorial body established by the TTIP.

Specific modalities will be established for interaction of the RCC with legislators (US Congress and the European Parliament). The RCC should interact with stakeholders, including business, consumers and trade unions. For this purpose a EU-US multi-stakeholder advisory committee or similar body should be established that would regularly meet with and work with EU competent authorities and US regulators in crafting regulatory measures or taking decisions how to further compatibility of existing one (e.g. through mutual reliance, recognition, etc.).

²² TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions - Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, veröffentlicht unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

The relationship between the RCC and decision-making bodies under TTIP should be considered at a later stage.«

Parlamente kommen dabei nur insofern vor, dass man für die Interaktion mit dem US-Kongress und dem EP noch »spezifische Modalitäten« erarbeiten will – Bundestag und Bundesrat werden nicht erwähnt.

Man muss das Ganze im Zusammenhang mit der REFIT-Initiative der Kommission sehen, die nach US-Vorbild ebenfalls zum Ziel hat, Regulierung zu erschweren und ihre Inhalte mit der Wirtschaft zu verhandeln. In ihrer Pressemitteilung IP/14/682 vom 18.Juni²³ beschreibt die Kommission das so:

»Nur wenige Tage vor der Tagung des Europäischen Rates treibt die Kommission die EU-Agenda für intelligente Regulierung weiter voran. Aus einer heute angenommenen Mitteilung geht hervor, dass die Umsetzung des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) in vollem Gange ist und das EU-Recht in der Tat schlanker, einfacher und kostensparender wird. Darüber hinaus verstärkt die Kommission die Dynamik der intelligenten Regulierung, indem sie neue Initiativen zur Rechtsvereinfachung, die Rücknahme verschiedener anhängiger Gesetzgebungsvorschläge und die Aufhebung bestimmter Rechtsvorschriften vorgeschlagen hat.«

Einen Vorgeschmack bietet die jüngst beschlossene Regelung zu nationalen Anbauverböten für Gentechnik, bei der Mitgliedsstaaten diese nur verhängen können, wenn sie vorher mit der Gentechnik-Industrie darüber verhandelt haben. Schleichend werden hier Industriekonzernen Rechte gegenüber den gewählten Verfassungsorganen eingeräumt, die mit den hergebrachten Grundsätzen demokratischer Rechtsstaaten kaum vereinbar sind. Insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist dies extrem problematisch, weil allen Interessengruppen, die einen Strukturwandel zu mehr Nachhaltigkeit verlangsamten oder verhindern wollen, mit einer solchen »neuen« Regulierungsphilosophie zahlreiche Verzögerungs-Mechanismen an die Hand gegeben werden.

Die US-Seite scheint im Grundsatz ähnliche Vorstellungen zu haben. Hat man diese Regulierungsphilosophie einmal in einem völkerrechtlichen Vertrag verankert, ist sie kaum noch zu ändern. Im Verhandlungsbericht der Kommission über die 5.Runde heisst es *»Both sides agree that a solid institutional mechanism is needed to make TTIP deliver the expected outcomes«* - das ist wohl das, was mit einem Regulatory Cooperation Council gemeint sein dürfte.

Transparenz & Beteiligung

- *Wird Ihrer Meinung nach über den Verhandlungsverlauf ausreichend informiert?*

Nein, jedenfalls nicht von offizieller Seite. Ausreichende Information bedeutet zumindest Veröffentlichung sämtlicher Verhandlungsdokumente, die die eine Verhandlungsseite der anderen auf den Tisch legt. Diese Dokumente werden definitionsgemäss nicht vor der anderen Seite geheimgehalten, sondern vor der Öffentlichkeit und den Parlamenten, um zu verhindern dass diese auf die Verhandlungen Einfluss nehmen.

²³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-682_de.htm?locale=en

In den USA haben etwa 700 »Berater« (fast alles Industrielobbyisten) exklusiven Zugang zu den US-Verhandlungspapieren, dürfen aber nichts öffentlich machen – Parlamentarier dagegen werden nicht informiert. Die angebliche »Transparenzoffensive« der EU-Kommission ist bloße Behauptung – vergleicht man die auf der Kommissions-Website veröffentlichten »Informationspapiere« mit den durchgesickerten realen Verhandlungsdokumenten, stellt man erst fest, was einem vorenthalten wird. Durchgesickert ist in der Tat mittlerweile sehr viel, insofern sind die TTIP-Verhandlungen in der Tat transparenter als vergleichbare Verhandlungen in der Vergangenheit – allerdings nicht wegen, sondern trotz der EU-Kommission. Vieles davon kann unter www.eu-secretdeals.info heruntergeladen werden. Wer es nötig hat, solche Papiere vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten, kann nicht erwarten, dass die Öffentlichkeit diese Politik für vertrauenswürdig hält.

• *Inwieweit verfügen Sie über Kenntnisse, in welchem Ausmaß der Bundestag/ Bundesrat über die laufenden Verhandlungen und deren Zwischenergebnisse informiert wird?*

Dies ist vermutlich abhängig davon, was ein MdB oder Bundesratsmitglied für »ausreichend« hält. In meinen persönlichen Gesprächen mit Abgeordneten und Landesministern habe ich allerdings nicht den Eindruck, dass der Informationsstand angesichts der Tragweite der Verhandlungen ausreichend ist. Da die Kommission selbst der Bundesregierung keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten der USA gewährt, kann auch die Bundesregierung nicht wirklich umfassend informieren, sondern nur darüber, was sie von der Kommission erfährt.

Diejenigen Dokumente, die MdBs oder Landesregierungen zugänglich gemacht werden, sind meist auf englisch und in einem ausgeprägten Fachjargon abgefasst, so dass es selbst mit einigen Vorkenntnissen sehr schwer ist, die tatsächliche Tragweite der Texte zu verstehen. Die exzessive Geheimhaltungspolitik verhindert, dass sich MdBs oder Landesregierungen externen Sachverstand einholen können. Deutsche Übersetzungen geben die gefilterte Position des Bundeswirtschaftsministeriums wieder – für eine tatsächliche parlamentarische Kontrolle reicht dies nicht aus. Völlig aussen vor sind die Landtage, MdLs wissen genausoviel wie ein normaler Bürger.

• *Welchen Einfluss hat das Europäische Parlament bei TTIP?*

Nach meinem Kenntnisstand hat es zwar die Macht, das Abkommen am Ende abzulehnen. Die Kommission setzt nach meinem Eindruck aber darauf, keine echte inhaltliche Einflussnahme des EP auf die Verhandlungen zuzulassen. Beispielhaft wird dies dadurch deutlich, dass die Fraktionen des Europaparlaments bisher mehrheitlich eine ablehnende Position zum Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren eingenommen haben, was die Kommission aber nicht daran hindert, dies sowohl für TTIP als auch für CETA vorzusehen und in den Verhandlungen sogar noch auf eine maximale Ausdehnung des Anwendungsbereiches solcher Schiedsgerichtsverfahren zu drängen²⁴, in der Annahme, dass das EP sich am Ende nicht trauen wird, Nein zu sagen.

Insgesamt entzieht sich die Generaldirektion Handel der Kommission de facto einer effektiven parlamentarischen Kontrolle sowohl durch das zahnlose Europaparlament (das bekanntlich kein Gesetzgebungsrecht hat) als auch durch die nationalen Parlamente, da Handelspolitik EU-Angelegenheit ist. Mittlerweile werden von der GD Handel jedoch nahezu alle Bereiche der Wirtschaftspolitik mit Auswirkungen weit darüber hinaus in allen möglichen anderen Politikbereiche als »Handelspolitik« bezeichnet, z.B. Regulierung aller Art, so dass die Auswirkungen dieses

²⁴ <http://www.reuters.com/article/2014/06/02/us-eu-canada-trade-idUSKBN0ED14P20140602>

eklatanten Demokratiedefizits immer grösser werden. Dieser Zustand ist untragbar, und daher sind die Proteste der Zivilgesellschaft auch ein Protest gegen dieses Fehlen einer effektiven parlamentarischen Kontrolle über die GD Handel - und ein Aufruf an die Parlamente, dies zu ändern.

Das in diesen Tagen erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgewordene geplante TISA-Abkommen ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Es gab in den letzten Jahren weder einen Aufruf des Europaparlaments noch nationaler Parlamente, dass der Dienstleistungssektor weiter liberalisiert werden muss, sondern eher gegenteilige Beschlüsse²⁵. Es gab auch keine Entschliessungen, Re-Regulierungen des Bankensektors zurückzunehmen. Dennoch startet die Kommission 2013 mit Billigung des Bundeswirtschaftsministeriums im Geheimen Verhandlungen über ein »Trade in Services Agreement« zur umfassenden Deregulierung und Liberalisierung des Dienstleistungssektors, von dem die Parlamente nur deswegen erfahren, weil es wieder Indiskretionen gab. Nach dem Willen der Kommission und des Bundeswirtschaftsministeriums hätten sie davon erst erfahren, wenn das Abkommen fertig ist. Solche Zustände sind unhaltbar. Sie werden sich erst dann ändern, wenn Kommission und Bundeswirtschaftsministerium feststellen, dass sie auf die bisherige Weise kein Handelsabkommen mehr ratifiziert bekommen.

- *Welchen Einfluss kann die aktive Zivilgesellschaft auf die Verhandlungen ausüben?*

Auf formellem Weg keinen, im Rahmen der demokratischen öffentlichen Willensbildung mittlerweile jedoch einen sehr grossen, weil die Wahrscheinlichkeit immer deutlicher wird, dass das Projekt TTIP am öffentlichen Widerstand scheitern wird. Es ist aber davon auszugehen, dass in diesem Fall die Kommission in einigen Jahren einen neuen Anlauf unter neuem Namen versuchen wird, so wie sie es bei den strittigen Inhalten der gescheiterten MAI- und ACTA-Abkommen auch immer wieder versucht. Die Zivilgesellschaft drängt daher darauf, dass die Art und Weise, wie in der EU Handelspolitik gemacht wird, grundlegend reformiert und demokratisiert wird.

Investitionsschutz-Abkommen

- *Ist aus Ihrer Sicht ein Investitionsschutz-Abkommen im Rahmen des TTIP notwendig? Wenn nein, warum nicht?*

ISDS ist nicht nur »nicht notwendig«, wie es der Bundeswirtschaftsminister formuliert, sondern schädlich. Es ist bezeichnend, dass wiederholte Nachfragen sowohl europäischer NGOs bei europäischen Regierungen und der EU-Kommission als auch amerikanischer NGOs bei der amerikanischen Regierung so gut wie keine Antworten ergeben haben, worin denn eigentlich die konkreten Rechtsschutz-Defizite amerikanischer Investoren in der EU bzw. europäischer Investoren in den USA bestehen. Ebenso gibt es keine Antworten auf die Frage, warum solche eventuell bestehenden Rechtsschutz-Defizite nicht umgehend durch eine Änderung der jeweiligen nationalen Gesetze behoben werden können. Angesichts des enormen gegenseitigen Investitionsvolumens zwischen der EU und den USA ist das auch kein Wunder. Die Bundesrepublik Deutschland hat solche bilateralen Investitionsschutzabkommen seit 1959 mit Entwicklungsländern abgeschlossen, deren Rechtssystem die Bundesregierung bzw. deutsche Investoren nicht für vertrauenswürdig hielten. Mit den USA ebenso wie Kanada hat sie es seit 1959 nie für nötig gehalten, solche Abkommen bilateral

²⁵ Vgl. Entschliessung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), Drs 464/13, Ziffer 6

abzuschliessen. Es gibt keinen überzeugenden Grund, dies jetzt zu tun, nur weil die Kompetenz für den Abschluss solcher Verträge mit dem Lissaboner Vertrag auf die EU-Ebene übergegangen ist.

Auch die mittlerweile hilfswiese vorgetragene Begründung, man brauche ISDS zwar eigentlich nicht mit den USA und/oder Kanada, aber man könne Entwicklungsländer doch nicht anders behandeln als die USA und/oder Kanada und müsse es deswegen überall machen, ist natürlich Unsinn. Schon heute gibt es viele Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern, die keinen ISDS-Mechanismus enthalten – das jüngste Beispiel ist das erst im letzten Jahr abgeschlossene EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru. Brasilien weigert sich grundsätzlich, Verträge mit ISDS-Klauseln abzuschliessen. Südafrika und Indonesien haben beschlossen, ihre Verträge mit ISDS-Klauseln samt und sonders zu kündigen.

ISDS ist ein Fremdkörper in einem demokratischen Rechtsstaat, weil es zu einer massiven Inländerdiskriminierung führt. Ausländische Investoren erhalten Rechte, die Inländer nicht haben. Deshalb kann Vattenfall die Bundesrepublik wegen des Atomausstiegs auf 3.7 Milliarden Schadenersatz verklagen, nicht aber RWE oder Eon. Grundlage dafür ist die Europäische Energiecharta, der einzige Vertrag den Deutschland bisher geschlossen hat, der Investoren aus Industrieländern ISDS-Klagerechte gegen den deutschen Staat einräumt. ISDS bedeutet daher geradezu eine Einladung, seinen Firmensitz ins Ausland zu verlagern. ISDS ist auch deshalb ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat, weil inzwischen selbst Urteile oberster Gerichte beklagt werden: der US-Pharmakonzern verklagt Kanada (im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA), weil Kanadas oberster Gerichtshof Patentrechte annulliert hat wegen fehlendem Innovationscharakter. Mit ISDS steht ein Tribunal aus Wirtschaftsanwälten sogar noch über den verfassungsmässigen obersten Gerichtshöfen. Die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über das geplante CETA-Freihandelsabkommen stocken derzeit auf der Zielgeraden, weil Kanada ausschliessen will, dass auch europäische Pharmakonzerne solche Klagen einreichen können, während die EU-Kommission unnachgiebig darauf besteht, dass der ISDS-Mechanismus im CETA künftig auch europäischen Pharmakonzernen in Kanada (und umgekehrt) diese Möglichkeit erlauben soll (Reuters-Meldung vom 2.6.2014).

Mit ISDS-Klauseln im TTIP und in CETA würde sich dies voraussichtlich massiv ausweiten, zum Schaden der öffentlichen Hand. Auch andere geplante Abkommen wie TISA, die selbst zwar kein ISDS vorsehen aber den Marktzugang für Investoren ausweiten, werden damit neue ISDS-Klagemöglichkeiten schaffen. Der Bundestag sollte eine Entschliessung fassen, wonach er TTIP und CETA keinesfalls ratifizieren wird, wenn ISDS-Mechanismen vorgesehen werden.

- *Wer profitierte bisher von Investitionsschutz-Abkommen?*

Dies kann man in der Datenbank der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)²⁶ zu Investitionsschutzabkommen nachlesen. UNCTAD gibt regelmässig sehr gute Informationsbulletins zu diesem Thema heraus. Der Jahresbericht für 2013²⁷ gibt interessante Auskünfte zu diesen Fragen. Von allen bisher bekanntgewordenen Investor-Staat-Klagen wurden 299, entsprechend 53%, von europäischen Konzernen initiiert, nach Ländern NL 61, UK 43, DE 39, FR 31, IT 26, ES 25. Aus den USA kamen 127 Klagen (22%), aus Kanada 32. 31% der Fälle gewann der Investor, 26% wurden per

²⁶ <http://unctad.org/en/pages/DIAE/International%20Investment%20Agreements%20%28IIA%29/IIA-Tools.aspx>

²⁷ http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf

Vergleich beendet, 43% gewann der beklagte Staat, der aber dennoch seine erheblichen Rechtshilfekosten tragen muss. Es bleibt meist geheim, wie ein Vergleich aussieht und wieviel Geld dabei gezahlt wird. In den letzten beiden Jahren verzeichnete die UNCTAD die bisher höchste Zahl solcher Klagen (58 in 2012, 57 in 2013), ein Zeichen dafür, wie dieses System immer häufiger in Anspruch genommen wird.

- *Welchen Einfluss haben Klagen von Unternehmen gegen Bundesgesetze? Inwieweit besteht aus Ihrer Sicht die Gefahr einer Einschränkung von politischen Regulierungsspielräumen im Zusammenhang mit dem vorgesehen Investitionsschutz? Wenn ja, in welcher Weise?*

Amerikanische und kanadische Unternehmen gehören zu den klagefreudigsten überhaupt im Rahmen internationaler Investitionsschutzabkommen. Bisher können sie gegen Deutschland nicht klagen. Die bilateralen Investitionsschutzverträge der USA mit 9 osteuropäischen EU-Mitgliedern aus der unmittelbaren Nach-Wende-Zeit decken gerade einmal 1 % der US-Investitionen in der EU ab²⁸, d.h. die verharmlosende Behauptung der Kommission, solche Verträge »haben wir ja schon«, sind irreführend. Beispiele wie die Vattenfall-Klagen gegen Deutschland wegen Moorburg und dem Atomausstieg können sich dann rasch wiederholen. Dies bedeutet nicht, dass diese Klagen automatisch erfolgreich sein müssen. Dazu sind die entsprechenden Paragraphen in den Abkommen viel zu schwammig formuliert, so dass es weite Ermessensspielräume für die Schiedsrichter gibt. Man kann aber davon ausgehen, dass bereits die Drohung mit einer Klage ausreicht, um in vielen Fällen – vor allem bei finanziell klammen Bundesländern – politisch genehme Entscheidungen zu erzwingen, so wie es Vattenfall auch im Falle des Kraftwerks Moorburg in Hamburg gelungen ist. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, solche Methoden gar nicht erst einzuräumen.

²⁸ UNCTAD IIA Issues Note, June 2014,

http://investmentpolicyhub.unctad.org/Upload/INVESTOR%20STATE%2020%20JUNE%202014_1.pdf